

**Aufsichtsrechtlicher Jahresrisikobericht
der DZ BANK Institutsgruppe**

**Teiloffenlegung
der Schwäbisch Hall-
Gruppe**



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

Schwäbisch Hall
Auf diese Steine können Sie bauen



DIESE SEITE IST ABSICHTLICH FREIGELASSEN

TEILOFFENLEGUNG DER SCHWÄBISCH HALL-GRUPPE

AUFSICHTSRECHTLICHER JAHRESRISIKOBERICHT DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

gem. Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (1).

2017

Inhalt

05	EINFÜHRUNG	42	Kreditqualität nach Forderungsklasse, Branche und geografischen Hauptgebieten
06	RECHTLICHE UND ORGANISATORISCHE STRUKTUR	47	Laufzeitenstruktur überfälliger Forderungen
06	KAPITALRENDITE	48	Notleidende und gestundete Forderungen
07	EIGENMITTEL	49	Entwicklung der Risikovorsorge
07	Risikokapitalmanagement	50	Qualitative Angaben zu Kreditrisikominderungstechniken
07	Eigenmittelstruktur	50	Besichertes Kreditvolumen
15	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	53	Veränderungen der RWA während des Berichtszeitraums
17	Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Bilanz	53	VERSCHULDUNGSQUOTE
22	EIGENMITTELAUSSTATTUNG	54	Überleitung der Bilanzposition zur Leverage Ratio
22	Risikotragfähigkeitskonzept	54	Einheitliche Offenlegung für die Höchstverschuldungsquote
22	Eigenmittelanforderungen	56	Aufteilung bilanzwirksamer Positionen (ohne Derivate, SFTS und ausgenommene Positionen)
27	Kapitalkennziffern	56	Prozess zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung
27	Antizyklischer Kapitalpuffer	57	VERGÜTUNGSPOLITIK
31	KREDITRISIKO	57	Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 450 CRR
32	Kreditrisikostategie	57	Vergütungssysteme
32	Ökonomisches Kreditportfolio-Management	57	Vergütungssysteme der Geschäftsleiter der Bausparkasse Schwäbisch Hall
32	Kreditrisikolimitierung	58	Vergütung von Risk Takern unterhalb der Geschäftsleiter
32	Kreditvolumen nach Forderungsklassen	59	Vergütungssystem der Vorstände der Fundamenta-Lakáskassza
35	Forderungsklassen nach geografischen Hauptgebieten	59	Quantitative Offenlegung
38	Forderungsklassen nach Branchen	61	ANLAGEN
40	Forderungsklassen nach vertraglichen Restlaufzeiten		
41	Ansätze, Arten und Methoden zur Ermittlung der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassung und der Kreditrisikominderung		
42	Definition „überfällig“ und „notleidend“		

Einführung

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall (BSH) ist Teil der DZ BANK Institutsgruppe und hat daher in der Vergangenheit alle für die aufsichtsrechtliche Offenlegung relevanten Informationen im Rahmen der Säule-III-Berichterstattung der DZ BANK Gruppe veröffentlicht. Seit 31. Dezember 2014 erfolgt darüber hinaus die Offenlegung gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III Regelwerkes (CRR (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und EBA GL/2016/11), Artikel 431 bis Artikel 451 und CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU)).

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall ist seit diesem Zeitpunkt als ein bedeutendes Tochterunternehmen der DZ BANK gemäß Artikel 13 CRR eingestuft. Aufgrund dieser Einstufung erfolgt die Offenlegung nach den dort benannten Artikeln 437, 438, 440, 442, 450, 451 und 453. In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sollen nicht Gegenstand der Offenlegung sein.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall erstellt den Offenlegungsbericht für das Jahr 2017 erstmals auf Gruppenebene¹⁾, nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Hiervon ausgenommen ist die Offenlegung der Leverage Ratio, diese erfolgt auf Ebene der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Der Grund hierfür ist, dass die Meldungen gegenüber den relevanten Aufsichtsbehörden ebenfalls auf Ebene der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG erfolgen.

Aufgrund der Umstellung auf eine konsolidierte Offenlegung wird im Jahr 2017 auf eine freiwillige Offenlegung von Vorjahreswerten verzichtet. Des Weiteren erfolgt in Einklang mit EBA/GL/2016/11 Randnummer 20 ein Verzicht auf die Offenlegung der Vorjahreswerte innerhalb der Anforderungen der genannten Richtlinie.

Bezüglich der qualitativen und quantitativen Angaben macht die Schwäbisch Hall-Gruppe von der Möglichkeit Gebrauch, auf andere Offenlegungsmedien zu verweisen, sofern die Informationen dort bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichten offengelegt werden. Die Anforderungen an den Offenlegungsbericht werden durch den Wirtschaftsprüfer der Schwäbisch Hall-Gruppe im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hinsichtlich der förmlichen Verfahren und Regelungen der Offenlegung sowie der Einhaltung der Offenlegungspflichten geprüft. Eine Prüfung der Berichtsinhalte ist mit Ausnahme jener Abschnitte, die innerhalb des Dokuments Finanzbericht 2017²⁾, im Kapitel Chancen- und Risikobericht, auf den Seiten 36 bis 69 offengelegt werden, nicht erfolgt. Das genannte Dokument wird im Folgenden als Chancen- und Risikobericht bezeichnet.

Grundlage der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung sind intern festgelegte Richtlinien und Verfahren, die Prinzipien und grundlegende Entscheidungen zur methodischen und organisatorischen Gestaltung der Risikopublizität und der internen Kontrollen dokumentieren. Zugleich wird hierdurch sichergestellt, dass die Angemessenheit und Häufigkeit der Offenlegung regelmäßig überprüft und beurteilt wird. Nach Artikel 433 CRR sind Institute aufgefordert, die nach Teil 8 der CRR erforderlichen

1) Dabei richtet sich der Konsolidierungskreis nach den Artikeln 11 bis 24 CRR

2) <https://www.schwaebisch-hall.de/unternehmen/geschaeftsbericht/2017.html>

Angaben mindestens einmal jährlich offenzulegen. Das BaFin-Rundschreiben 05/15 konkretisiert die Anforderungen an das Vorgehen einer für das Institut angemessenen Offenlegung. Institute haben anhand dieses Rundschreibens zu prüfen, ob eine häufigere Offenlegung als einmal jährlich notwendig ist.

Der Schwäbisch Hall-Gruppe wird eine häufigere Offenlegung der Eigenmittel, Kapitalquoten, risikogewichteten Aktiva sowie Eigenmittelanforderung vom BaFin-Rundschreiben 05/15 grundsätzlich nahegelegt, da die Bilanzsumme nach IFRS auf Teilkonzernebene den Schwellenwert von 30 Milliarden Euro überschreitet. Eine unterjährige Veröffentlichung ist für die Marktteilnehmer keine wesentliche Hilfe bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Substanz oder des Risikogehalts der Schwäbisch Hall-Gruppe und des verfolgten Geschäftsmodells. Daher verzichtet die Schwäbisch Hall-Gruppe nach Rücksprache mit den Wirtschaftsprüfern gemäß Abschnitt 29 des BaFin-Rundschreibens 05/15 auf eine unterjährige Offenlegung.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite neben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Schwäbisch Hall-Gruppe als eigenständiger Bericht veröffentlicht.

Die Zahlenangaben in diesem Risikobericht sind kaufmännisch auf Millionen gerundet. Daher können die in den Tabellen und Diagrammen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Rechtliche und organisatorische Struktur

Die Angaben zur rechtlichen und organisatorischen Struktur sowie zu den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung finden sich im Kapitel „Governance“, auf den Seiten 38 bis 40 des Chancen- und Risikoberichts.

Kapitalrendite

Die Angaben zur Kapitalrendite erfolgen im Kapitel „Grundsätze des Risikomanagements“, auf den Seiten 37 bis 38 des Chancen- und Risikoberichts.

Eigenmittel

Die Eigenmittel der Schwäbisch Hall-Gruppe werden auf Basis des Jahresabschlusses nach IFRS sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben der CRR und der Solvabilitätsverordnung (SolvV) ermittelt. Die folgenden Abschnitte beziehen sich auf die Kapitaladäquanz der Schwäbisch Hall-Gruppe gemäß Artikel 13 CRR beziehungsweise gemäß Gesetz über das Kreditwesen (KWG). Sie dienen der Offenlegung der Eigenmittelelemente während der Übergangszeit gemäß Artikel 492 Absatz 3 CRR beziehungsweise Artikel 437 Absatz 1 d) und e) und der Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den Bilanzposten gemäß Artikel 437 Absatz 1 a) CRR.

RISIKOKAPITALMANAGEMENT

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung und zur Steuerung des ökonomischen Kapitals werden im Kapitel „Risikotragfähigkeit“, auf den Seiten 44 bis 45 des Chancen- und Risikoberichts offengelegt.

EIGENMITTELSTRUKTUR

Die regulatorischen Eigenmittel werden in die drei Kapitalklassen hartes Kernkapital, zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital unterteilt. Gemäß den Übergangsregelungen der CRR werden Kapitalinstrumente, die nicht mehr anrechnungsfähig sind, schrittweise eliminiert,

während die neuen regulatorischen Anpassungen sukzessive eingeführt werden.

Die nachstehende Tabelle informiert gemäß Artikel 492 Absatz 3 CRR beziehungsweise Artikel 437 Absatz 1 d) und e) über die Posten des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals sowie über die Korrekturposten, Abzüge und Beschränkungen, welche sich an der Durchführungsverordnung Nr. 1423/2013 für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel gemäß CRR orientiert.

Die Spalte (A) „Betrag am Offenlegungstichtag“ enthält dabei den Betrag, der die Grundlage für die Berechnung der Eigenmittel der Schwäbisch Hall-Gruppe per 31. Dezember 2017 bildet. Die Spalte (B) enthält einen Verweis auf die Rechtsgrundlage in der CRR und findet sich in der Anlage „Spalte B der Tabelle Eigenmittelstruktur“. Die Spalte (C) weist die Restbeträge aus, die im Rahmen der Übergangsregelung von anderen Kapitalklassen oder gar nicht in Abzug gebracht werden, und Beträge, die bei Vollumsetzung nicht mehr zur Anrechnung kommen.

Die Punkte in den nachfolgenden Tabellen bedeuten, dass die Zelleninhalte nach Angaben der EBA nicht zu befüllen sind. Im Falle eines Striches „-“ hat die Schwäbisch Hall-Gruppe keinen Wert anzugeben.

Eigenmittelstruktur

in Mio. €		(A) Betrag am Offenlegungs- stichtag	(C) Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschrie- bener Restbetrag gemäß CRR
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.797,0	–
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1	–	●
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	–	●
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	–	●
2	Einbehaltene Gewinne	2.379,4	●
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	– 104,2	siehe Zeile 26a
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	–	●
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	–	●
4a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	–	●
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	–	–
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	–	●
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	4.072,1	●
Hartes Kernkapital (CET1): aufsichtsrechtliche Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	– 10,8	●
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	– 151,8	– 38,0
9	In der EU: leeres Feld	●	●
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	–
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	–	●
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	– 36,7	– 9,2
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	–	●
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	–	–
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	–	–
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–	–
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	– 2,7	– 0,7

in Mio. €		(A) Betrag am Offenlegungs- stichtag	(C) Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschrie- bener Restbetrag gemäß CRR
		31.12.2017	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
20	In der EU: leeres Feld	●	●
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 Prozent zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	–	●
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	–	●
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	–	●
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	–	●
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 Prozent, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	–
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 Prozent liegt (negativer Betrag)	–	–
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	–
24	In der EU: leeres Feld	●	●
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	–	–
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	–	–
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–	–
26	Aufsichtsrechtliche Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	–	●
26a	Aufsichtsrechtliche Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	20,8	●
26a.1	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	–	●
26a.2	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	–	●
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	– 0,7	●
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	– 47,8	●
27a	Kapitalelemente oder Abzüge des harten Kernkapitals – andere	– 34,1	●
28	Aufsichtsrechtliche Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	– 263,8	●
29	Hartes Kernkapital (CET1)	3.808,3	●

in Mio. €		(A) Betrag am Offenlegungs- stichtag	(C) Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschrie- bener Restbetrag gemäß CRR
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	–	●
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	–	●
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	–	●
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	–	●
33a	Minderheitenanteile bei Tochterunternehmen	–	●
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	–
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	●
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	–	●
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–	–
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	–	–
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	–	–
41	Aufsichtsrechtliche Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (das heißt CRR-Restbeträge)	– 42,9	●
41 a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	– 42,9	●
41 a.1	davon: Verluste des laufenden Geschäftsjahres (netto)	–	●
41 a.2	davon: immaterielle Vermögenswerte	– 38,0	●
41 a.3	davon: Fehlbetrag aus Rückstellungen für erwartete Verluste	– 4,6	●
41 a.4	davon: direkte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	–	●
41 a.5	davon: Überkreuzbeteiligungen	– 0,3	●
41 a.6	davon: Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	–	●
41 a.7	davon: Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	●

in Mio. €		(A) Betrag am Offenlegungs- stichtag	(C) Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschrie- bener Restbetrag gemäß CRR
		31.12.2017	
41 b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nummer 575/2013	-	●
41 b.1	davon: direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	●
41 b.2	davon: direkte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	●
41 c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	●
41 c.1	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	●
41 c.2	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	●
41 c.3	davon: andere	-	●
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	- 4,9	●
43	Aufsichtsrechtliche Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	- 47,8	●
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	●
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.808,3	●
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	●
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	●
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 beziehungsweise 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	●
50	Kreditrisikoanpassungen	-	●
51	Ergänzungskapital (T2) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	-	●
Ergänzungskapital (T2): aufsichtsrechtlichen Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-	-
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	-	-

in Mio. €		31.12.2017	
		(A) Betrag am Offenlegungs- stichtag	(C) Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschrie- bener Restbetrag gemäß CRR
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
56	Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (das heißt CRR-Restbeträge)	– 4,9	●
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	– 4,9	●
56a.1	davon: Fehlbetrag der Rückstellungen für erwartete Verluste	– 4,6	●
56a.2	davon: Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	– 0,3	●
56a.3	davon: Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	●
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–	●
56b.1	davon: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	–	●
56b.2	davon: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	●
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	–	●
56c.1	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	–	●
56c.2	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	–	●
56d	Kapitalelemente oder Abzüge des Ergänzungskapitals – andere	–	●
57	Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	– 4,9	●
58	Ergänzungskapital (T2)	–	●
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	3.808,3	●
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nummer 575/2013 gelten (das heißt CRR-Restbeträge)	–	●
59a.1	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nummer 575/2013, Restbeträge)	–	●
59a.1.1	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden	–	●
59a.1.2	davon: indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	–	●
59a.1.3	davon: nicht von Posten des harten Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nummer 575/2013, Restbeträge)	–	●
59a.1.4	davon: Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des harten Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	–	●
59a.2	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nummer 575/2013, Restbeträge)	–	●

in Mio. €		(A) Betrag am Offenlegungs- stichtag	(C) Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschrie- bener Restbetrag gemäß CRR
		31.12.2017	
59a.2.1	davon: indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen zusätzlichen Kernkapitals	–	●
59a.2.2	davon: indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am AT1-Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	–	●
59a.2.3	davon: indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am AT1-Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	–	●
59a.3	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nummer 575/2013, Restbeträge)	–	●
59a.3.1	davon: indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals	–	●
59a.3.2	davon: indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	–	●
59a.3.3	davon: indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	–	●
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	13.529,7	●
Eigenkapitalquoten und –puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	28,2	●
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	28,2	●
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	28,2	●
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,9	●
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25	●
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,051	●
67	davon: Systemrisikopuffer	–	●
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	–	●
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	23,7	●
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	●	●
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	●	●
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	●	●
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	–	●
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	–	●
74	In der EU: leeres Feld	●	●
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 Prozent, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	79,8	●

in Mio. €		(A) Betrag am Offenlegungs- stichtag	(C) Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschrie- bener Restbetrag gemäß CRR
		31.12.2017	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	●
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	36,1	●
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	●
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	52,9	●
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	–	●
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	●
82	Derzeitige Obergrenze für AT1 -Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	–	●
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	●
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	–	●
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	●

Das harte Kernkapital (Zeile 29) der Schwäbisch Hall-Gruppe besteht in erster Linie aus dem gezeichneten Kapital und der Kapitalrücklage (Zeile 1), den Gewinnrücklagen (Zeile 2) sowie dem kumulierten sonstigen Ergebnis (Zeile 3) und berücksichtigt die in den Zeilen 7 bis 27a aufgeführten aufsichtsrechtlichen Anpassungen.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe verfügt über kein zusätzliches Kernkapital (Zeile 44) oder Ergänzungskapital (Zeile 58), daher entspricht das Eigenkapital insgesamt (Zeile 59) dem harten Kernkapital (Zeile 29).

Zu den einzelnen Posten werden folgende zusätzliche Erläuterungen gegeben:

- Die harten Kernkapitalinstrumente und die mit ihnen verbundene Kapitalrücklage in Höhe von 1.797 Mio. € entsprechen dem gezeichneten Kapital in Höhe von 310 Mio. € zuzüglich der Kapitalrücklage in Höhe von 1.487 Mio. €.
- Die einbehaltenen Gewinne betragen 2.379,4 Mio. €. 15,3 Mio. € entfallen auf die gebildete gesetzliche Rücklage.

- Die auszuweisenden Abzugsposten nach Artikel 437 Absatz 1 ii) CRR (263,8 Mio. €) setzen sich gemäß Artikel 34 und 36 CRR für das harte Kernkapital aus den „zusätzlichen Bewertungsanpassungen“ (10,8 Mio. €), den „immateriellen Vermögensgegenständen“ (189,8 Mio. €), dem „Wertberichtigungsfehlbetrag“ (45,9 Mio. €), den „Überkreuzbeteiligungen am harten Kernkapital“ (3,4 Mio. €), den „anderen Abzügen des harten Kernkapitals“ (34,1 Mio. €) und den „in Abzug zu bringenden Posten“ (Beteiligungsbuchwerte 0,7 Mio. €) zusammen.
- Während der Übergangszeit der Eigenmittelberechnung werden gemäß Teil 10 der CRR die Abzugspositionen entsprechend den Vorschriften nur anteilig vom Kernkapital abgezogen. Der verbleibende Anteil wird in dieser Zeit vom zusätzlichen Kernkapital beziehungsweise dem Ergänzungskapital abgezogen.

Somit ergeben sich für die Schwäbisch Hall-Gruppe für den 31. Dezember 2017 aufsichtsrechtliche Eigenmittel in Höhe von 3.808,3 Mio. Euro.

HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE

Gemäß Artikel 437 Absatz 1 b) und c) CRR haben Institute im Anwendungsbereich der CRR eine Beschreibung der Hauptmerkmale sowie die vollständigen Bedingungen der von ihnen begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals offenzulegen. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall hat 6 Millionen Stückaktien emittiert, weitere Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals wurden nicht ausgegeben. In der nachstehenden Tabelle sind gemäß dem Anhang II der Durchführungsverordnung EU Nr. 1423/2013 die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente dargestellt.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

1	Emittent	Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	–
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital Tier 1
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Qualifiziertes Kapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Namensaktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	310 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	310 Mio. €
9a	Ausgabepreis	–
9b	Tilgungspreis	–
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	–
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	–
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	–
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	–
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	–
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	–
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	–
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	–
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	–
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	–
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	–
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	–
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	–
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	–
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	–
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	–
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	–
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	–
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	–
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	–

ABSTIMMUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL MIT DER BILANZ

In folgender Tabelle ist die Abstimmung der für die Eigenmittelbestimmung notwendigen Bilanzpositionen zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung 1423/2013 dargestellt. Als Ausgangspunkt für die Bilanzpositionen dient

der geprüfte Konzernabschluss im Finanzbericht 2017³⁾, im Kapitel Konzernabschluss, auf Seite 73. Von diesem ausgehend wird das bilanzielle Eigenkapital auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FinRep) übergeleitet. Im nächsten Schritt erfolgt eine Überleitung zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln.

³⁾ <https://www.schwaebisch-hall.de/unternehmen/geschaeftsbericht/2017.html>

Überleitung von bilanziellen auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

in Mio. €	Konzern-	Dekonsoli-	Bilanz	Aufsichts-	Referenz zu
	bilanz-	dierung/	gemäß		
	gemäß	Konsoli-	aufsichts-	(CoRep)	Eigenmittel-
	Finanz-	dierung	rechtlichem		struktur
	berichter-	von Gesell-	Konsolidie-		während des
	stattung	schaften	rungskreis		Übergangs-
	(IFRS)		(FinRep)		zeitraums
	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Aktiva					
Barreserve	43,6	588,1	631,7	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	14.004,6	92,9	14.097,5	-	-
Forderungen an Kunden	43.719,4	3.471,4	47.190,8	-	-
Risikovorsorge	- 168,1	- 69,0	- 237,1	-	-
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	-	0,2	0,2	-	-
Handelsaktiva	-	-	-	-	-
Finanzanlagen	10.395,9	64,1	10.460,0	3,2	-
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-
Sachanlagen und Investment Property	116,6	30,3	146,9	-	-
Ertragsteueransprüche	65,7	4,6	70,3	-	-
Sonstige Aktiva	159,1	34,9	194,0	196,5	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	-	-	-	-
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherung von finanziellen Vermögenswerten	-	0,0	0,0	-	-
Summe Aktiva	68.336,8	4.217,5	72.554,3	-	-
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.465,1	221,3	4.686,4	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	56.909,7	3.777,4	60.687,1	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	142,0	142,0	-	-
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	-	0,5	0,5	-	-
Handelspassiva	0,3	-	0,3	-	-
Rückstellungen	1.563,4	4,2	1.567,6	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen	-	-	-	-	-
Ertragsteuerverpflichtungen	18,8	- 1,4	17,4	6,7	-
Sonstige Passiva	276,2	42,9	319,1	-	-
Nachrangkapital	-	-	-	-	-
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-

	Eigenkapital gemäß Konzern- bilanz	Dekonsoli- dierung/ Konsoli- dierung von Gesell- schaften	Eigenkapital in der aufsichts- rechtlichen Bilanz	Eigenkapital Aufsichts- recht	Referenz zu Abb. 4 Eigenmittel- struktur während des Übergangs- zeitraums
in Mio. €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Hartes Kernkapital (CET1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen					
Gezeichnetes Kapital	310,0	–	310,0	310,0	1
Kapitalrücklage	1.487,0	–	1.487,0	1.487,0	1
Gewinnrücklagen	2.895,1	46,1	2.941,2	2.218,6	2,3
Neubewertungsrücklage	94,2	– 16,8	77,4	47,2	3
Rücklage aus Absicherungen von Zahlungsströmen	–	–	–	–	3
Rücklage aus der Währungsumrechnung	11,7	–	11,7	9,3	3
Nicht beherrschende Anteile	94,5	–	94,5	–	5
Konzerngewinn	210,9	1,3	212,2	–	5a
Summe des harten Kernkapitals (CET1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen				4.072,1	6
Hartes Kernkapital (CET1): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Abzugspositionen					
Immaterielle Vermögenswerte (negativer Betrag)	–134,3	–27,8	–162,1	–196,5	8
Mit den sonstigen immateriellen Vermögenswerten verbundene latente Steuern	5,4	1,3	6,7	6,7	8
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche (negativer Betrag)	–70,1	–9,7	–79,8	–	10
Abzugsfähige latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren (negativer Betrag)	–	–	–	–	21
Hedge Rücklage (Rücklage aus der Absicherung von Zahlungsströmen)	–	–	–	–	11
Wertberichtigungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) (negativer Betrag)	–	–	–	– 10,8	7
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–	–	–	– 45,9	12
Effekte aus der Bewertung der eigenen Verbindlichkeiten	–	–	–	–	14
Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind	–2,4	–	–2,4	– 3,4	17
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	–	–	– 47,8	27
Andere Kapitalelemente oder Abzüge des harten Kernkapitals	–	–	–	– 34,1	27a
Anpassungen (Übergangsregelungen)	–	–	–	68,0	8, 12, 17, 26a, 26b
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	–	–	–	– 263,8	28
Hartes Kernkapital (CET1)	–	–	–	3.808,3	29

	Eigenkapital gemäß Konzern- bilanz	Dekonsoli- dierung/ Konsoli- dierung von Gesell- schaften	Eigenkapital in der aufsichts- rechtlichen Bilanz	Eigenkapital Aufsichts- recht	Referenz zu Abb. 4 Eigenmittel- struktur während des Übergangs- zeitraums
in Mio. €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen: Instrumente	-	-	-	-	
Kapitalinstrumente und das damit verbundene Agio	-	-	-	-	30
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	-	-	-	33
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-	-	-	34 und 35
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	-	-	-	-	36
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	-	-	37
Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	-	-	38
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	-	-	-	-	39
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	-	-	-	-	40
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nummer 575/2013 gelten (das heißt CRR-Restbeträge)	-	-	-	-	41
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	-	- 4,9	42
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-	-	-47,8	43
Zusätzliches Kernkapital (AT1):	-	-	-	-	44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
Kapitalinstrumente und das damit verbundene Agio	-	-	-	-	46

	Eigenkapital gemäß Konzern- bilanz	Dekonsoli- dierung/ Konsoli- dierung von Gesell- schaften	Eigenkapital in der aufsichts- rechtlichen Bilanz	Eigenkapital Aufsichts- recht	Referenz zu Abb. 4 Eigenmittel- struktur während des Übergangs- zeitraums
in Mio. €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	-	-	-	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	-	-	-	47
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 beziehungsweise 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-	-	-	48
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	-	-	49
Kreditrisikoanpassungen	-	-	-	-	50
Ergänzungskapital (T2) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	-	-	-	-	51
Ergänzungskapital (T2): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Inst- rumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-	-	-	52
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nach- rangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	-	-	53
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumen- ten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-	-	54
davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-	-	-	-	54a
davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	-	-	-	-	54b
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumen- ten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufs- positionen) (negativer Betrag)	-	-	-	-	55

	Eigenkapital gemäß Konzern- bilanz	Dekonsoli- dierung/ Konsoli- dierung von Gesell- schaften	Eigenkapital in der aufsichts- rechtlichen Bilanz	Eigenkapital Aufsichts- recht	Referenz zu Abb. 4 Eigenmittel- struktur während des Übergangs- zeitraums
in Mio. €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nummer 575/2013 gelten (das heißt CRR-Restbeträge)	-	-	-	- 4,9	56
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	-	-	- 4,9	57
Ergänzungskapital (T2)	-	-	-	-	58
Eigenmittel	-	-	-	3.808,3	59
Summe Passiva	68.336,8	4.217,5	72.554,3	-	-

Die Werte aus der Bilanz weichen zu den regulatorischen Abzugspositionen ab, da erst nach Feststellung des Jahresüberschusses der statische Ansatz mit dem dynamischen Ansatz übereinstimmt.

Die Positionen im zusätzlichen Kernkapital und im Ergänzungskapital ergeben sich rein aus den Übergangsbestimmungen und werden aufgrund fehlenden Kapitals in diesen Kategorien schlussendlich komplett vom harten Kernkapital abgezogen.

Eigenmittelausstattung

RISIKOTRAGFÄHIGKEITSKONZEPT

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und zur Steuerung des ökonomischen Kapitals der Schwäbisch Hall-Gruppe werden im Chancen- und Risikobericht, auf den Seiten 44 bis 45, offengelegt. Seitens der Aufsicht liegt keine Aufforderung nach Artikel 438 b CRR vor. Eine Offenlegung des Ergebnisses aus dem Verfahren zur Beurteilung des internen Kapitals erfolgt daher nicht.

EIGENMITTELANFORDERUNGEN

In der nachfolgenden Tabelle werden die Eigenmittelanforderungen sowie die risikogewichteten Positionsbeträge bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten (Kreditrisiko, Marktpreisrisiko und Operationelles Risiko) dargestellt.

Eigenmittelanforderungen nach Risikoart

in Mio. €			RWA		Mindest-
			31.12.2017	31.12.2017	eigenmittel-
					anfor-
					derungen
	1	Kreditrisiko (ohne CCR)	11.500,0	920,0	
Artikel 438 Buchstaben c und d	2	davon: im Standardansatz	2.685,3	214,8	
Artikel 438 Buchstaben c und d	3	davon: im IRB-Basisansatz (FIRB)	1.609,3	128,7	
Artikel 438 Buchstaben c und d	4	davon: im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	7.205,4	576,4	
Artikel 438 Buchstaben c und d	5	davon: Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	–	–	
Artikel 107 Artikel 438 Buchstaben c und d	6	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	0,4	0,0	
Artikel 438 Buchstaben c und d	7	davon: nach Marktbewertungsmethode	0,4	0,0	
Artikel 438 Buchstaben c und d	8	davon: nach Ursprungsrisikomethode	–	–	
	9	davon: nach Standardmethode	–	–	
	10	davon: nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	–	–	
	11	davon: risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	–	–	
	12	davon: CVA	–	–	
Artikel 438 Buchstaben c und d	13	Erfüllungsrisiko	–	–	
Artikel 449 Buchstabe o Ziffer i)	14	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	
	15	davon: im IRB-Ansatz	–	–	
	16	davon: im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	–	–	
	17	davon: im internen Bemessungsansatz (IAA)	–	–	
	18	davon: im Standardansatz	–	–	
Artikel 438 Buchstaben e	19	Marktrisiko	447,0	35,8	
	20	davon: im Standardansatz	447,0	35,8	
	21	davon: im IMA	–	–	
Artikel 438 Buchstaben e	22	Großkredite	–	–	
Artikel 5438 Buchstabe f	23	Operationelles Risiko	1.382,6	110,6	
	24	davon: im Basisindikatoransatz	–	–	
	25	davon: im Standardansatz	1.382,6	110,6	
	26	davon: im fortgeschrittenen Messansatz	–	–	
Artikel 437 Absatz 2, Artikel 59 und Artikel 60	27	Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	199,6	16,0	
Artikel 500	28	Anpassung der Untergrenze	–	–	
	29	Gesamtsumme	13.529,7	1.082,4	

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen aus dem Kreditrisiko betragen zum 31. Dezember 2017 936,0 Mio. €.

Für unsere Beteiligungen außerhalb des europäischen Währungsraums ergeben sich Fremdwährungsrisiken in Höhe von 35,8 Mio. €.

Die Eigenmittelanforderungen aufgrund operationeller Risiken betragen 110,6 Mio. €.

Da die Schwäbisch Hall-Gruppe keine Spezialfinanzierungen in den Büchern hat und Beteiligungen entweder von den Eigenmitteln abgezogen oder im Standardansatz behandelt werden, erfolgt keine Offenlegung nach Artikel 438 Satz 2 CRR.

Der gesamte ökonomische Kapitalbedarf betrug zum 31. Dezember 2017 2.557 Mio. €. Die Abweichung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen zum ökonomischen Risikokapitalbedarf ist hauptsächlich auf die Unterlegung des Zinsrisikos, des Spread- und Migrationsrisikos, des baupartechnischen Risikos sowie weitere Risikoarten mit Eigenkapital zurückzuführen. Der ökonomische Risikokapitalbedarf für das Kreditrisiko ist geringer aufgrund der konservativen Annahmen bei den aufsichtsrechtlichen Ansätzen hinsichtlich der Risikomodellierung des Kreditportfolios.

Eigenmittelanforderungen nach Forderungsklasse

in Mio. €	31.12.2017	
	Eigenmittelanforderungen	Risikoaktiva
1 Kreditrisiken		
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	8,1	101,4
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7,9	98,4
Sonstige öffentliche Stellen	–	–
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–
Internationale Organisationen	–	–
Institute	1,8	22,1
Gedckte Schuldverschreibungen	–	–
Unternehmen	22,6	282,7
Mengengeschäft	65,1	813,6
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–
Durch Immobilien besicherte Positionen	35,6	444,6
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	84,2	1.052,0
Positionen mit besonders hohem Risiko	–	–
Sonstige Positionen	2,7	33,7
Ausgefallene Positionen	2,6	32,3
Summe der Kreditrisiko-Standardansätze	230,5	2.880,9

in Mio. €	31.12.2017	
	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva
1.2 IRB-Ansätze		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2,0	25,5
Institute	97,8	1.223,0
Unternehmen	–	–
davon: KMU	–	–
Mengengeschäft	576,4	7.205,4
davon: grundpfandrechtlich besichert	539,1	6.739,0
qualifiziert revolving	–	–
sonstiges Mengengeschäft	37,3	466,4
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	28,9	361,1
Summe der IRB-Ansätze	705,2	8.815,1
1.3 Verbriefungen		
Verbriefungen gemäß Kreditrisiko-Standardansatz	–	–
davon: Wiederverbriefungen	–	–
Verbriefungen gemäß IRB-Ansätzen	–	–
davon: Wiederverbriefungen	–	–
Summe der Verbriefungen	–	–
1.4 Beteiligungen		
Beteiligungen gemäß IRB-Ansätzen	–	–
davon: Interner Modell-Ansatz	–	–
PD/LGD-Ansatz	–	–
einfacher Risikogewichtsansatz	–	–
davon: börsengehandelte Beteiligungen	–	–
nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	–	–
sonstige Beteiligungen	–	–
Beteiligungen, die von den IRB-Ansätzen ausgenommen und im KSA berücksichtigt wurden	0,3	4,1
davon: Methodenfortführung (Grandfathering)	0,3	4,1
Summe der Beteiligungen	0,3	4,1
1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei (ZGP)	–	–
1.6 Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen (CVA-Charge)	–	–
1.7 Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	–	–
1.8 Großkreditüberschreitungen im Handelsbuch	–	–
Summe der Kreditrisiken	936,0	11.700,0

31.12.2017

in Mio. €	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva
2 Marktpreisrisiken		
Standardverfahren		
davon: Handelsbuch-Risikopositionen	–	–
davon: Zinsrisiken	–	–
davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	–	–
davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	–	–
Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	–	–
Aktienkursrisiken	–	–
Währungsrisiken	35,8	447,0
Risiken aus Rohwarenpositionen	–	–
Interner Modell-Ansatz	–	–
Summe der Marktpreisrisiken	35,8	447,0
3 Operationelle Risiken		
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	–	–
Operationelle Risiken gemäß Standardansatz	110,6	1.382,6
Operationelle Risiken gemäß AMA	–	–
Summe der operationellen Risiken	110,6	1.382,6
Gesamtsumme	1.082,4	13.529,7

KAPITALKENNZIFFERN

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalkennziffern sind aus untenstehender Tabelle ersichtlich. Diese Quoten zeigen die Relation zwischen den risikogewichteten Positionswerten und den aufsichtsrechtlichen Kapitalbestandteilen der Schwäbisch Hall-Gruppe.

Das Eigenkapital der Schwäbisch Hall-Gruppe setzt sich nur aus hartem Kernkapital zusammen. Daher ist die harte Kernkapitalquote gleich der Kernkapitalquote und gleich der Gesamtkapitalquote.

Die Kennziffer lag zum Stichtag 31. Dezember 2017 deutlich über den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerten von 8,0% (Gesamtkennziffer) nach Artikel 92 Absatz 1 c) CRR beziehungsweise 4,5% (Kernkapitalquote) gemäß Artikel 92 Absatz 1 a) CRR.

Auch der Kapitalerhaltungspuffer nach § 10c KWG in Verbindung mit 64 r) Absatz 5 Nr. 1 a) in Höhe von 1,25% für 2017 wurde eingehalten. Selbiges gilt für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer nach § 10d KWG in Verbindung mit § 64 r) Absatz 5 Nr. 1 b).

Aufsichtsrechtliche Kennziffern

Gesellschaft	Gesamtkennziffer	Kernkapitalquote	harte Kernkapitalquote
	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Schwäbisch Hall-Gruppe	28,2 %	28,2 %	28,2 %
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG	32,5 %	32,5 %	32,5 %
Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt.	12,6 %	12,6 %	12,6 %
Českomoravská stavební spořitelna, a. s.	20,5 %	20,5 %	20,5 %
Prvá stavebná sporiteľňa, a. s.	13,1 %	13,1 %	13,1 %
Sino-German Bausparkasse Co. Ltd.	20,3 %	19,1 %	19,1 %

ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER

Um ein übermäßiges Kreditwachstum einzuschränken, wurde der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer eingeführt. In Krisenzeiten soll dieser dazu beitragen, dass Banken ihr Kreditangebot nicht zu sehr einschränken. Der antizyklische Kapitalpuffer ist vierteljährlich

instituttsindividuell zu ermitteln. Die instituttsindividuelle Pufferquote ergibt sich als gewichteter Durchschnitt der Quoten, in denen die maßgeblichen Risikopositionen belegen sind. In der nachfolgenden Tabelle wird die geografische Verteilung der hierfür relevanten Kreditrisikopositionen dargestellt.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in Mio. €		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen			
010	Aufschlüsselung nach Ländern	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
	Deutschland	510,9	43.693,2	–	–	–	–	568,0	–	–	595,9	0,73	–
	China	720,2	2,4	–	–	–	–	28,0	–	–	28,0	0,03	–
	Tschechien	9,8	2.082,4	–	–	–	–	33,9	–	–	34,9	0,04	0,5 %
	Ungarn	1.118,2	0,1	–	–	–	–	36,9	–	–	36,9	0,05	–
	Slowakei	724,2	0,0	–	–	–	–	37,5	–	–	37,5	0,05	0,5 %
	Österreich	21,1	44,2	–	–	–	–	2,5	–	–	2,5	0,00	–
	Belgien	66,5	7,2	–	–	–	–	3,0	–	–	3,0	0,00	–
	Frankreich	246,3	39,2	–	–	–	–	13,6	–	–	13,6	0,02	–
	Großbritannien und Nordirland	254,0	5,6	–	–	–	–	15,3	–	–	15,3	0,02	–
	Irland	20,2	0,8	–	–	–	–	1,8	–	–	1,8	0,00	–
	Lichtenstein	0,2	0,4	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–
	Luxemburg	15,5	18,4	–	–	–	–	1,7	–	–	1,7	0,00	–
	Rumänien	0,0	0,0	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–
	Vereinigte Staaten von Amerika	12,5	10,0	–	–	–	–	0,4	–	–	0,4	0,00	–
	Vereinigte Arabische Emirate	0,0	1,3	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–
	Barbados	0,0	0,3	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–
	Bulgarien	0,0	0,0	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–
	Kanada	0,0	0,8	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–
	Schweiz	41,7	31,9	–	–	–	–	3,4	–	–	3,4	0,00	–
	Zypern	0,0	0,4	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–
	Spanien	134,0	2,4	–	–	–	–	9,2	–	–	9,2	0,01	–
	Finnland	30,8	0,1	–	–	–	–	2,7	–	–	2,7	0,00	–
	Griechenland	0,0	0,9	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–
	Hong Kong	0,0	0,3	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	2,5 %
	Israel	0,0	1,1	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–
	Italien	210,0	3,0	–	–	–	–	18,5	–	–	18,5	0,02	–
	Südkorea	0,0	0,0	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–
	Mexiko	30,9	0,0	–	–	–	–	2,7	–	–	2,7	0,00	–
	Nigeria	0,0	0,1	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–
	Niederland	87,1	34,3	–	–	–	–	6,9	–	–	6,9	0,01	–
	Norwegen	52,2	1,1	–	–	–	–	2,3	–	–	2,3	0,00	2,0 %
	Polen	0,0	1,2	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–
	Schweden	13,6	0,8	–	–	–	–	0,6	–	–	0,6	0,00	2,0 %
	Singapur	0,0	1,6	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–

in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe			
Türkei	0,0	0,6	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–	
Tansania	0,0	–	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–	
Südafrika	0,0	1,0	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–	
Argentinien	–	0,5	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–	
Australien	–	0,7	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–	
Chile	–	0,0	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–	
Dänemark	–	0,7	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–	
Ägypten	–	0,2	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–	
Guatemala	–	0,0	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–	
Kroatien	–	0,5	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–	
Indonesien	–	0,1	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–	
Indien	–	0,1	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–	
Iran	–	0,1	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–	
Jamaika	–	0,0	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–	
Kenia	–	0,0	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–	
Kuwait	–	0,5	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–	
Libanon	–	0,1	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–	
Marokko	–	0,0	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–	
Montenegro	–	0,1	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–	
Malta	–	0,2	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–	
Mauritius	–	0,3	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–	
Malaysia	–	0,1	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–	
010	Aufschlüsselung nach Ländern	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Neuseeland	–	0,1	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–	
Oman	–	0,4	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–	
Philippinen	–	0,1	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–	
Portugal	–	0,1	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–	
Russland	–	3,5	–	–	–	–	0,1	–	–	0,1	0,00	–	
Slowenien	–	0,1	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–	
Thailand	–	0,4	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–	
Bolivien	–	0,0	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–	
Brasilien	–	0,0	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–	
Kuba	–	0,0	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–	
Ecuador	–	0,0	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–	
Lettland	–	0,0	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–	
Serbien und Kosovo	–	0,0	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–	
Uruguay	–	0,0	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–	
020	Summe	4.319,9	45.995,8	–	–	–	–	789,4	–	–	818,4	100%	●

Für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31. Dezember 2017 wurde für die folgenden fünf Länder eine länderspezifische Pufferquote > 0% von der jeweiligen Aufsichtsbehörde angeordnet: Tschechien (0,5%), Slowakei (0,5%), Hongkong (2,5%), Schweden (2,0%) und Norwegen (2,0%). Alle anderen Länder werden mit einer länderspezifischen Pufferquote von 0% berücksichtigt. Zum 31. Dezember

2017 wurde für die Schwäbisch Hall-Gruppe unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmung eine Quote von 0,051% festgelegt. Daraus ergaben sich Eigenmittelanforderungen in Höhe von 7,0 Mio. Euro.

Die folgende Tabelle zeigt die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie die Anforderung nach Anwendung der Übergangsregelung.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

in Mio. €		31.12.2017
010	Gesamtforderungsbetrag	13.529,7
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,051
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	7,0

Kreditrisiko

Die Offenlegung des Kreditvolumens, der Kreditrisikovorsorge und der Verluste im Kreditgeschäft wird wie folgt dargestellt:

Artikel 442 c) bis i) CRR behandelt die Darstellung des gesamten Kreditvolumens und der Kreditrisikovorsorge. Verschiedene Kreditrisikoberichte tragen zur zeitnahen Information der Entscheidungsträger über Veränderungen in der Risikostruktur des Kreditportfolios bei und sind die Grundlage für ein aktives Management der Kreditrisiken. Für das Kreditrisiko-Management ist das Kredit Committee (KreCo) federführend zuständig. Es steuert das Kreditrisiko und bereitet entsprechende Handlungsempfehlungen vor. Dies beinhaltet insbesondere die Anpassung des nachfolgend beschriebenen Scoring-Systems, wobei auf entsprechende Angaben im Risikobericht verwiesen wird. Die Identifikation der Kreditrisiken erfolgt durch Scoring-Verfahren. Diese liefern als Ergebnis die notwendigen Kreditrisikoparameter für die Risikomessung.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe hat folgende von der Bankenaufsicht abgenommene Scoring-Systeme im Einsatz:

- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG: Antrags- und Verhaltens-Scoring zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – PD),
- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG: LGD-Scoring zur Ermittlung der Verlustquoten (Loss Given Default – LGD),
- Bonitätseinstufung für die Eigenanlagen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG: basierend auf dem Ratingsystem der DZ BANK (Ausfallwahrscheinlichkeit für Eigenanlagen wird von der DZ BANK übernommen),
- Českomoravská stavební spořitelna, a. s.: Behavioural Scoring zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – PD),
- Českomoravská stavební spořitelna a.s.: LGD-Scoring zur Ermittlung der Verlustquoten (Loss Given Default – LGD),
- Českomoravská stavební spořitelna a.s.: Internal rating system der KBC/Ceskoslovenská obchodní banka für Regierungen und Banken.

Alle Scoring-Verfahren werden jährlich quantitativ und qualitativ validiert.

Da der Konsolidierungskreis nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis entspricht, sind die Ratingsysteme der Českomoravská stavební spořitelna a.s. in dieser Auflistung jedoch nicht im Chancen- und Risikobereich enthalten.

KREDITRISIKOSTRATEGIE

Die Offenlegung der Kreditrisikostrategie erfolgt im Kapitel „Kreditrisikostrategie“, auf den Seiten 46 bis 47 des Chancen- und Risikoberichts.

ÖKONOMISCHES KREDITPORTFOLIO-MANAGEMENT

Die Offenlegung zum ökonomischen Kreditportfolio-Management erfolgt im Kapitel „ökonomisches Kreditportfolio-Management“, auf den Seiten 47 bis 48 des Chancen- und Risikoberichts.

KREDITRISIKOLIMITIERUNG

Die Angaben zur Kreditrisikolimitierung finden sich im Kapitel „Kreditrisikolimitierung“ des Chancen- und Risikoberichts, auf der Seite 48.

KREDITVOLUMEN NACH FORDERUNGSKLASSEN

Das Kreditvolumen wird für die kreditrisikotragenden Instrumente gemäß CRR nach Forderungsklassen ermittelt. Die folgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der Schwäbisch Hall-Gruppe ab. Es handelt sich hierbei um einen Bruttowert, da die risikotragenden Finanzinstrumente ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und vor dem Ansatz von Risikovorsorge bewertet werden. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten sowie bei Wertpapieren des Anlagebuchs auf den historischen Anschaffungswerten, bei offenen Zusagen auf Nominalwerten und bei Derivate-Geschäften auf Kreditäquivalenzbeträgen. Die Angaben zum Kreditvolumen im aufsichtsrechtlichen Risikobericht und im handelsrechtlichen Chancen- und Risikobericht unterscheiden sich in methodischer Hinsicht.

Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeitenbändern

in Mio. €		≤ 1 Jahr	> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe	
Ansatz	Risikopositionsklassen	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	
KSA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	233,2	247,5	950,4	1.431,1	
	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	540,4	2.024,5	3.430,6	5.995,5	
	Sonstige öffentliche Stellen	433,8	2.510,7	2.300,7	5.245,1	
	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	
	Internationale Organisationen	–	–	–	–	
	Institute	1.099,1	3.568,7	4.851,4	9.519,2	
	Gedekte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	
	Unternehmen	146,0	31,8	268,2	446,0	
	davon: KMU	–	–	–	–	
	Mengengeschäft	421,7	305,4	510,7	1.237,8	
	davon: KMU	–	–	–	–	
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	
	Durch Immobilien besicherte Positionen	404,8	502,2	478,5	1.385,6	
	davon: KMU	–	–	–	–	
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	17,4	–	1.263,0	1.280,3	
	Positionen mit besonders hohem Risiko	–	–	–	–	
	Sonstige Positionen	0,4	–	33,9	34,3	
	Ausgefallene Positionen	10,2	5,8	38,9	54,9	
	Summe		3.307,0	9.196,6	14.126,3	26.629,9
	IRBA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	386,1	58,6	69,5	514,3
Institute		440,8	1.215,9	2.037,3	3.694,0	
Mengengeschäft Unterklasse grundpfandrechtlich besicherte IRBA-Positionen		4.979,3	6.889,4	30.418,2	42.286,9	
davon: KMU		–	–	–	–	
Mengengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts		322,2	1.675,7	1.711,1	3.709,0	
davon: KMU		–	–	–	–	
Mengengeschäft Unterklasse qualifiziert revolvingierende IRBA-Positionen		–	–	–	–	
Unternehmen		–	–	–	–	
davon: KMU		–	–	–	–	
Aktiva, die keine Kreditverpflichtung sind		–	–	361,2	361,2	
Summe		6.489,6	9.839,6	34.236,1	50.565,4	
Gesamtsumme		9.796,6	19.036,2	48.362,4	77.195,3	

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Gesamt- und Durchschnittsbetrag der Nettorisikopositionen

im Berichtszeitraum gegliedert nach Risikopositionsklassen.

Durchschnittliches Kreditvolumen

in Mio. €		a	b
		Nettowerte der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	514,3	457,7
2	Institute	3.693,4	3.886,2
3	Unternehmen	–	–
4	davon: Spezialfinanzierungen	–	–
5	davon: KMU	–	–
6	Mengengeschäft	45.794,1	44.340,8
7	Durch Immobilien besicherte Forderungen	42.126,8	40.660,1
8	davon: KMU	–	–
9	davon: Nicht-KMU	42.126,8	40.660,1
10	Qualifiziert revolving	–	–
11	Sonstiges Mengengeschäft	3.667,3	3.680,7
12	davon: KMU	–	–
13	davon: Nicht-KMU	3.667,3	3.680,7
14	Beteiligungsrisikopositionen	–	–
15	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	361,2	343,1
15	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	50.363,0	49.027,9
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.431,1	1.482,8
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.995,5	6.050,1
18	Öffentliche Stellen	5.245,1	5.533,4
19	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–
20	Internationale Organisationen	–	–
21	Institute	9.509,6	9.769,1
22	Unternehmen	443,4	452,1
23	davon: KMU	–	–
24	Mengengeschäft	1.231,8	1.230,0
25	davon: KMU	–	–
26	Durch Immobilien besichert	1.375,1	1.354,1
27	davon: KMU	–	–
28	Ausgefallene Risikopositionen	31,6	29,9
29	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	–	–
30	Gedekte Schuldverschreibungen	–	–
31	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–
32	Organismen für gemeinsame Anlagen	1.280,3	1.251,1
33	Beteiligungsrisikopositionen	4,1	4,1
34	Sonstige Posten	33,8	33,8
35	Gesamtbetrag im Standardansatz	26.581,4	27.190,4
36	Gesamt	76.944,4	76.218,3

FORDERUNGSKLASSEN NACH GEOGRAFISCHEN HAUPTGEBIETEN

In der nachstehenden Tabelle „Forderungs-
klassen nach geografischen Hauptgebieten“
wird die nach Länderrisikogruppen gegliederte

geografische Verteilung des Kreditportfolios
dargestellt. Die Zuordnung erfolgte nach dem
juristischen Sitzland des Kreditnehmers. Zum
31. Dezember 2017 konzentrierten sich die
Ausleihungen des Kreditvolumens im Wesentli-
chen auf Deutschland.

Forderungsklassen nach geografischen Hauptgebieten

		a	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
in Mio €		Gebiet Deutsch- land	Sonstige Industrie- länder	Sonstige Länder	Österreich	Schweiz	Frankreich	Groß- britan- nien und Nordirland	Luxemburg	Nieder- lande	Vereinigte Staaten von Amerika	Fortge- schrittene Volkswirt- schaften
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	514,3
2	Institute	2.366,3	1.263,5	366,7	–	19,0	205,0	127,7	49,4	174,9	320,9	63,5
3	Unternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	davon: Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Mengengeschäft	43.531,0	199,8	17,9	44,1	31,6	38,8	5,4	18,2	33,9	10,0	2.049,4
	davon: durch Immobilien besicherte Forderungen	40.310,1	190,7	16,8	42,7	30,2	36,7	5,3	15,7	33,4	9,8	1.612,2
	davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	davon: Nicht-KMU	40.310,1	190,7	16,8	42,7	30,2	36,7	5,3	15,7	33,4	9,8	1.612,2
	Qualifiziert revolving	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Sonstiges Mengengeschäft	3.220,8	9,1	1,1	1,4	1,3	2,1	0,1	2,4	0,5	0,2	437,2
	davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	davon: Nicht-KMU	3.220,8	9,1	1,1	1,4	1,3	2,1	0,1	2,4	0,5	0,2	437,2
5	Beteiligungsrisikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	348,8	–	–	–	–	–	–	0,0	–	–	12,4
7	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	46.246,1	1.463,3	384,6	44,1	50,5	243,8	133,1	67,6	208,8	330,9	2.639,6
8	Zentralstaaten oder Zentralbanken	43,4	567,4	102,9	–	–	464,5	–	–	–	–	195,7
9	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.918,6	76,8	76,8	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Öffentliche Stellen	5.240,7	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4,4
11	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12	Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Institute	9.401,6	–	–	–	–	–	–	–	–	–	59,5
14	Unternehmen	162,6	161,4	27,4	0,0	–	57,5	69,7	0,0	–	6,9	9,8
15	Mengengeschäft	186,1	3,1	0,0	0,1	0,2	1,4	–	1,3	0,1	0,0	653,7
16	Durch Immobilien besichert	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	45,3
17	Ausgefallene Risikopositionen	0,5	0,0	–	–	–	0,0	–	–	–	–	18,4
18	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Gedekte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
20	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
21	Organismen für gemeinsame Anlagen	207,5	1.041,9	500,2	21,0	41,4	188,2	184,3	14,1	87,0	5,6	–
22	Beteiligungsrisikopositionen	4,1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
23	Sonstige Posten	0,2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	14,0
24	Gesamtbetrag im Standardansatz	21.165,3	1.850,6	707,3	21,1	41,7	711,5	254,0	15,4	87,1	12,5	1.000,8
25	Gesamt	67.411,4	3.314,0	1.091,9	65,1	92,2	955,3	387,1	83,1	296,0	343,4	3.640,4

	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z
	Sonstige Länder	Tschechien	Hong Kong	Südkorea	Malta	Singapur	Slowakai	Emerging Markets	Sonstige Länder	China	Ungarn	Türkei	keinem geogra- fischen Gebiet zugeordnet	Gesamt
	-	514,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	514,3
	-	63,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.693,4
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,4	2.044,9	0,3		0,2	1,6	0,0	13,9	10,8	2,4	0,1	0,6	-	45.794,1
	2,4	1.607,7	0,3	-	0,2	1,6	-	13,7	10,6	2,4	0,1	0,6	-	42.126,8
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,4	1.607,7	0,3	-	0,2	1,6	-	13,7	10,6	2,4	0,1	0,6	-	42.126,8
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,0	437,1	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0	0,0	-	-	3.667,3
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,0	437,1	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0	0,0	-	-	3.667,3
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	12,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	361,2
	2,4	2.635,1	0,2	-	0,2	1,6	0,0	13,9	10,8	2,4	0,1	0,6	-	50.363,0
	-	-	-	-	-	-	195,7	624,6	-	161,4	463,2	-	-	1.431,1
	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	0,2	-	-	5.995,5
	-	-	-	-	-	-	4,4	-	-	-	-	-	-	5.245,1
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	6,5	-	-	-	-	53,0	48,5	-	34,5	13,9	-	-	9.509,6
	-	9,8	-	-	-	-	-	109,6	-	87,1	22,4	-	-	443,4
	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	653,7	388,9	0,0	97,3	291,5	0,0	-	1.231,8
	-	-	-	-	-	-	45,3	1.329,8	-	532,2	797,6	-	-	1.375,1
	-	-	-	-	-	-	18,4	12,7	-	0,8	11,8	-	-	31,6
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	30,8	30,8	-	-	-	-	1.280,3
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,1
	-	-	-	-	-	-	14,0	19,5		11,9	7,6		-	33,8
	0,0	16,3	0,0	0,0	0,0	0,0	984,5	2.564,7	30,9	925,4	1.608,3	0,0	-	26.581,4
	2,4	2.651,4	0,3	0,0	0,2	1,6	984,5	2.578,6	41,7	927,9	1.608,4	0,6	-	76.944,4

FORDERUNGSKLASSEN NACH BRANCHEN

Die in der nachfolgenden Tabelle „Forderungsklassen nach Branchen“ dargestellte Branchenstruktur des Kreditportfolios weist eine Konzentration auf das Geschäft mit Privatkunden und Unternehmen auf. Dies entspricht dem Geschäftsmodell einer Bausparkasse mit dem

Fokus auf der Finanzierung privater Wohnimmobilien. Aufgrund der Kleinteiligkeit des Geschäfts liegt innerhalb der Branche Corporates und Privatkunden eine breite Diversifikation der Kreditnehmer vor.

Freie Liquidität wurde im Wesentlichen in Wertpapieren oder Spezialfonds angelegt.

Forderungsklassen nach Branchen

in Mio. €		a	b	c	d	u
		Finanzsektor	Öffentliche Hand, Verwaltung und Staat	Corporates und Privatkunden	Sonstige	Gesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	514,3	–	–	514,3
2	Institute	3.693,4	–	–	–	3.693,4
3	Unternehmen	–	–	–	–	–
	davon: Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–
	davon: KMU	–	–	–	–	–
4	Mengengeschäft	185,4	–	45.608,7	–	45.794,1
	davon: durch Immobilien besicherte Forderungen	176,0	–	41.950,8	–	42.126,8
	davon: KMU	–	–	–	–	–
	davon: Nicht-KMU	176,0	–	41.950,8	–	42.126,8
	Qualifiziert revolving	–	–	–	–	–
	Sonstiges Mengengeschäft	9,5	–	3.657,9	–	3.667,3
	davon: KMU	–	–	–	–	–
	davon: Nicht-KMU	9,5	–	3.657,9	–	3.667,3
5	Beteiligungsrisikopositionen	–	–	–	–	–
6	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	–	–	227,8	133,4	361,2
7	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	3.878,8	514,3	45.836,5	133,4	50.363,0
8	Zentralstaaten oder Zentralbanken	163,7	1.267,3	–	–	1.431,1
9	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	5.995,3	–	0,2	5.995,5
10	Öffentliche Stellen	4.181,7	1.063,4	–	–	5.245,1
11	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–
12	Internationale Organisationen	–	–	–	–	–
13	Institute	9.509,6	–	0,0	–	9.509,6
14	Unternehmen	123,7	–	319,7	–	443,4
15	Mengengeschäft	36,6	–	1.195,3	–	1.231,8
16	Durch Immobilien besichert	–	–	1.375,1	–	1.375,1
17	Ausgefallene Risikopositionen	0,0	–	31,6	–	31,6
18	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–
19	Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–
20	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–
21	Organismen für gemeinsame Anlagen	486,6	–	793,7	–	1.280,3
22	Beteiligungsrisikopositionen	3,5	–	0,5	–	4,1
23	Sonstige Posten	–	–	21,8	11,9	33,8
24	Gesamtbetrag im Standardansatz	14.505,5	8.326,1	3.737,9	11,9	26.581,4
25	Gesamt	18.384,3	8.840,4	49.574,4	145,3	76.944,4

FORDERUNGSKLASSEN NACH VERTRAGLICHEN RESTLAUFZEITEN

Die Verteilung des bilanziellen Nettokreditvolumens auf die Laufzeitbänder geht aus der untenstehenden Tabelle „Forderungsklassen

nach vertraglichen Restlaufzeiten“ hervor. Die private Wohnungsbaufinanzierung weist grundsätzlich langfristige Ursprungslaufzeiten auf. Dies spiegelt sich bei der Schwäbisch Hall-Gruppe größtenteils in langfristigen Restlaufzeiten wider.

Forderungsklassen nach vertraglichen Restlaufzeiten

		a	b	c	d	e	f
		Nettowert der Risikopositionen					
in Mio. €		Auf Anforderung	≤1 Jahr	> 1 Jahr ≤5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit	Gesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	386,1	58,6	69,5	–	514,3
2	Institute	41,9	398,9	1.215,9	2.036,6	–	3.693,4
3	Unternehmen	–	–	–	–	–	–
	davon: Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–	–
	davon: KMU	–	–	–	–	–	–
4	Mengengeschäft	50,3	973,1	8.455,1	31.887,6	–	41.366,1
	Durch Immobilien besicherte Forderungen	26,2	721,2	6.843,0	30.218,8	–	37.809,2
	davon: KMU	–	–	–	–	–	–
	davon: Nicht-KMU	26,2	721,2	6.843,0	30.218,8	–	37.809,2
	Qualifiziert revolvingend	–	–	–	–	–	–
	Sonstiges Mengengeschäft	24,0	251,9	1.612,1	1.668,9	–	3.556,9
	davon: KMU	–	–	–	–	–	–
	davon: Nicht-KMU	24,0	251,9	1.612,1	1.668,9	–	3.556,9
5	Beteiligungsrisikopositionen	–	–	–	–	–	–
6	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	–	–	–	–	361,2	361,2
7	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	441,0	1.770,5	9.729,7	33.993,8	–	45.935,0
8	Zentralstaaten oder Zentralbanken	187,2	46,0	247,5	904,0	46,3	1.431,1
9	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	540,4	2.024,5	3.430,6	–	5.995,5
10	Öffentliche Stellen	–	433,8	2.510,7	2.296,3	4,4	5.245,1
11	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–
12	Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–
13	Institute	33,9	1.065,2	3.568,7	4.839,4	2,2	9.509,3
14	Unternehmen	0,8	89,3	30,5	266,0	–	386,6
15	Mengengeschäft	36,0	372,5	299,1	492,1	1,8	1.201,4
16	Durch Immobilien besichert	–	403,1	498,7	472,1	0,1	1.374,1
17	Ausgefallene Risikopositionen	0,8	6,4	4,1	1,9	18,4	31,6
18	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–
19	Gedekte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–
20	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–
21	Organismen für gemeinsame Anlagen	17,4	–	–	1.263,0	–	1.280,3
22	Beteiligungsrisikopositionen	4,1	–	–	–	–	4,1
23	Sonstige Posten	–	0,4	–	–	33,3	33,8
24	Gesamtbetrag im Standardansatz	280,1	2.957,2	9.183,7	13.965,4	106,5	26.492,9
25	Gesamt	721,0	4.727,7	18.913,5	47.959,1	106,5	72.427,9

ANSÄTZE, ARTEN UND METHODEN ZUR ERMITTLUNG DER SPEZIFISCHEN UND ALLGEMEINEN KREDITRISIKOANPASSUNG UND DER KREDITRISIKOMINDERUNG

Finanzielle Vermögenswerte sind an jedem Abschlussstichtag daraufhin zu überprüfen, ob objektive Hinweise auf eine eingetretene Wertminderung bestehen.

Wichtige objektive Hinweise auf Wertminderungen bei Fremdkapitalinstrumenten sind finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder Schuldners, Ausfälle oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen, die Nichteinhaltung von vertraglichen Nebenabreden und der vertraglich vereinbarten Bereitstellung von Sicherheiten sowie erhebliche Herabstufungen des Ratings beziehungsweise Einstufung des Geschäftspartners in ein Ausfall-Rating. Bei Wertpapieren kann das Verschwinden eines aktiven Marktes für einen finanziellen Vermögenswert aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten des Emittenten ein Hinweis auf einen Wertberichtigungsbedarf sein. Im Wertpapiergeschäft wurde keine Risikovorsorge gebildet. Die Forderungen werden unterschieden in signifikante und nicht signifikante Forderungen.

Die Darstellung der Risikovorsorge bezieht sich im Folgenden ausschließlich auf „klassisches Kreditgeschäft“ (Retail-Geschäft). In diesem werden bei Vorliegen von objektiven Hinweisen Einzelwertberichtigungen auf signifikante Forderungen vorgenommen, bei denen tatsächlich Vertragsstörungen in Form von Verzögerungen von Zins- und Tilgungsleistungen von mindestens 90 Tagen, eine Darlehenskündigung oder Tilgungsaussetzungen beziehungs-

weise -streckungen zu verzeichnen sind. Die Differenz zwischen dem Buchwert und der unter Anwendung des ursprünglichen Effektivzinsatzes diskontierten erwarteten Zahlungsreihe einschließlich gegebenenfalls vorhandener Guthaben unter Berücksichtigung der Verwertungskosten bildet den Wertberichtigungsbetrag. Das Retail-Geschäft wird, bis auf gesetzlich tolerierte Kleinkredite, durch die Schuldner regelmäßig dinglich besichert. Die erwarteten Verwertungserlöse der Sicherheiten werden als künftige Cashflows bei der Ermittlung der Einzelwertberichtigung berücksichtigt. Als Verwertungserlös wird der Fair Value der Sicherheit angesetzt.

Sofern Hinweise auf eine Wertminderung gegeben sind, werden nicht signifikante Kredite einer pauschalierten Einzelwertberichtigung unterzogen. Der Wertberichtigungsbedarf wird unter Verwendung einer Quote der eingetretenen Ausfälle bezogen auf den Buchwert des Darlehens ermittelt.

Signifikante und nicht signifikante Kredite ohne sichtbares Ausfallereignis werden einer Portfoliowertberichtigung gemäß IAS 39. AG87 ff. unterzogen. Durch die Nutzung von Verlustausfallquoten in Verbindung mit Ausfallwahrscheinlichkeiten und eines Korrekturfaktors werden bereits eingetretene, aber zwischen dem Eintritt und dem Bekanntwerden des Ausfallereignisses noch nicht identifizierte Ausfallrisiken innerhalb der Kreditportfolien berücksichtigt.

Nach den gleichen Grundsätzen, das heißt unter Verwendung von Verlustausfallquoten und Ausfallwahrscheinlichkeiten, wird für das außerbilanzielle Kreditgeschäft eine Risikovorsorge in Form einer Rückstellung ermittelt.

Die Wertberichtigungen beziehungsweise Rückstellungen werden gemäß IAS 39.63 erfolgswirksam gebildet. Wird im Rahmen eines Werthaltigkeitstests festgestellt, dass eine zuvor erfolgswirksam erfasste Wertminderung nicht mehr besteht, so ist eine Wertaufholung vorzunehmen. Diese ist auf die fortgeführten Anschaffungskosten begrenzt, die sich ohne zwischenzeitliche Wertberichtigung ergeben hätten. Bei uneinbringlichen Krediten erfolgt für den nicht wertberichtigten Teil eine Direktabschreibung. Steht für einen wertberichtigten finanziellen Vermögenswert der tatsächliche Ausfall fest, wird eine hierfür gebildete Risikovorsorge gegen den finanziellen Vermögenswert ausgebucht und als Inanspruchnahme ausgewiesen.

DEFINITION VON „ÜBERFÄLLIG“ UND „NOTLEIDEND“

Ein Geschäft gilt als „überfällig“, wenn Zahlungsrückstände in Form von nicht geleisteten Zins- und Tilgungszahlungen oder sonstigen Forderungen seit mehr als einem Tag bestehen.

Das Kreditgeschäft im Retail-Geschäft stellt das Kerngeschäftsfeld der Schwäbisch Hall-Gruppe dar. Zur Bonitätsermittlung wird regelmäßig ein automatisiertes Verhaltens-Scoring eingesetzt, das monatlich durchgeführt wird und je Kreditvertrag eine Bonitätsklasse ermittelt.

Kreditverträge im Kundenbestand, die das Ausfallkriterium gemäß Artikel 178 CRR erfüllen (90-Tage-Verzug), werden der Bonitätsklasse 4a zugeordnet. Wird der Vertrag darüber hinaus wirksam gekündigt, erfolgt eine Kategorisierung in die Bonitätsklasse 4b. In beiden Fällen handelt es sich um Kreditverträge, die als „Non Performing Loans“ (kurz: NPL) gelten.

Folgende Definition kann für die Begrifflichkeit „notleidend“ herangezogen werden:

Ein Kreditnehmer wird als „notleidend“ (beziehungsweise „ausgefallen“) eingestuft, wenn nicht zu erwarten ist, dass der Kreditnehmer seine Zahlungsverpflichtungen ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Verwertung gegebenenfalls vorhandener Sicherheiten vollständig erfüllt. Unabhängig davon werden Kreditnehmer als ausgefallen eingestuft,

- wenn Forderungen an sie seit mehr als 90 Tagen überfällig sind (Bonitätsklasse 4a),
- wenn der Kredit seitens der Bausparkasse Schwäbisch Hall wirksam gekündigt wurde (Bonitätsklasse 4b),
- bei denen eine Stundung oder Zahlungsvereinbarung vorhanden ist.

In Bezug auf den Umfang von „überfälligen“ und „wertgeminderten“ Forderungen wird auf den Chancen- und Risikobericht im Finanzbericht 2017, im Kapitel Konzernlagebericht auf den Seiten 52-56 verwiesen. Überfällige Forderungen, die nicht als wertgemindert gelten, bestehen nicht.

KREDITQUALITÄT NACH FORDERUNGSKLASSE, BRANCHE UND GEOGRAFISCHEN HAUPTGEBIETEN

Die Tabelle „Kreditqualität nach Forderungsklasse“ zeigt das Kreditvolumen aufgegliedert nach Forderungsklasse. Aus der Tabelle ergibt sich ein umfassendes Bild der Risikovorsorge und somit auch der Kreditqualität. Die Nettowerte in Spalte g ergeben sich dabei als Summe

der Bruttobuchwerte abzüglich spezifischer und allgemeiner Kreditrisikoanpassungen.

Im Standardansatz ist die Zeile „Ausgefallene Risikopositionen“ in der Summe nicht enthalten, da die ausgefallenen Positionen auch in ihrer jeweiligen ursprünglichen Forderungsklasse enthalten sind. Der Schuldnerausfall für Risikopositionen im Rahmen des IRB-Ansatzes und des Standardansatzes ist in Artikel 178 CRR geregelt.

Die Tabellen „Kreditqualität nach Branchen“ und „Kreditqualität nach geografischen Haupt-

gebieten“ zeigen das Kreditvolumen aufgliedert nach Branche beziehungsweise geografischen Hauptgebieten.

Dabei gilt es zu beachten, dass gemäß EBA Q&A 2017_3481, in der Tabelle „Kreditqualität nach Forderungsklasse“ die ausgefallenen Positionen in ihrer ursprünglichen Forderungsklasse und in der Forderungsklasse „ausgefallene Risikopositionen“ ausgewiesen werden. In der Summe sind die ausgefallenen Positionen jedoch nur einmal berücksichtigt, sodass die rechnerische Summe nicht der ausgewiesenen entspricht.

Kreditqualität nach Forderungsklasse

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert der		Spezifische Kredit- risiko- anpassung	Allgemeine Kredit- risiko- anpassung	Kumu- lierte Abschrei- bungen	Aufwand für Kredit- risiko- anpas- sungen im Berichts- zeitraum	Nettowerte (a+b- c-d)
in Mio. €		ausge- fallenen Risiko- positionen	nicht aus- gefallenen Risiko- positionen					
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	514,3	–	–	–	–	514,3
2	Institute	–	3.693,4	–	–	–	–	3.693,4
3	Unternehmen	–	–	–	–	–	–	–
4	davon: Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–	–	–
5	davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–
6	Mengengeschäft	632,7	45.362,3	200,8	–	15,7	78,6	45.794,1
7	Durch Immobilien besicherte Forderungen	557,7	41.728,4	159,4	–	5,3	64,8	42.126,8
8	davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–
9	davon: Nicht-KMU	557,7	41.728,4	159,4	–	5,3	64,8	42.126,8
10	Qualifiziert revolving	–	–	–	–	–	–	–
11	Sonstiges Mengengeschäft	74,9	3.633,9	41,5	–	10,4	13,8	3.667,3
12	davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–
13	davon: Nicht-KMU	74,9	3.633,9	41,5	–	10,4	13,8	3.667,3
14	Beteiligungsrisikopositionen	–	–	–	–	–	–	–
15	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	–	361,2	–	–	–	–	361,2
16	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	632,7	49.931,1	200,8	–	15,7	78,6	50.363,0
17	Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	1.431,1	–	–	–	–	1.431,1
18	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	5.995,5	0,0	–	–	–	5.995,5
19	Öffentliche Stellen	–	5.245,1	–	–	–	–	5.245,1
20	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–
21	Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–
22	Institute	–	9.509,6	0,0	–	–	0,0	9.509,6
23	Unternehmen	1,6	446,0	3,2	–	–	1,2	444,4
24	davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–
25	Mengengeschäft	43,1	1.237,7	25,7	–	0,1	5,1	1.255,1
26	davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–
27	Durch Immobilien besichert	9,7	1.385,6	12,9	–	–	9,9	1.382,4
28	davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–
29	Ausgefallene Risikopositionen	54,9	–	23,3	–	–	4,2	31,6
30	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–
31	Gedckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–
32	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert der						
in Mio. €		ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikopassung	Allgemeine Kreditrisikopassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikopassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)
33	Organismen für gemeinsame Anlagen	–	1.280,3	–	–	–	–	1.280,3
34	Beteiligungsrisikopositionen	–	4,1	–	–	–	–	4,1
35	Sonstige Posten	0,6	34,3	1,0	–	–	–	33,9
36	Gesamtbetrag im Standardansatz	54,9	26.569,3	42,8	–	0,1	16,3	26.581,4
37	Gesamt	687,6	76.500,4	243,6	–	15,8	94,9	76.944,4
38	davon: Kredite	681,7	61.248,6	236,7	–	15,8	89,6	61.693,7
39	davon: Schuldverschreibungen	–	8.452,9	–	–	–	–	8.452,9
40	davon: Außerbilanzielle Forderungen	5,1	4.517,3	5,9	–	–	5,3	4.516,5

Kreditqualität nach Branche

		Bruttobuchwert der						
in Mio. €		ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikopassung	Allgemeine Kreditrisikopassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikopassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d-e)
1	Finanzsektor	0,8	18.384,0	0,5	–	–	0,0	18.384,3
2	Öffentliche Hand, Verwaltung und Staat	–	8.840,4	0,0	–	–	–	8.840,4
3	Corporates und Privatkunden	686,8	49.130,7	243,1	–	15,8	94,9	49.574,4
4	Sonstige	–	145,3	–	–	–	–	145,3
19	Gesamt	687,6	76.500,4	243,6	–	15,8	94,9	76.944,4

Kreditqualität nach geografischen Hauptgebieten

in Mio. €		Bruttobuchwert der		Spezifische Kreditrisikopositionen	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikopositionen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d-e)
		ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen					
1	Deutschland	560,7	67.013,0	162,4	–	14,6	75,7	67.411,4
3	Sonstige Industrieländer	7,2	3.308,6	1,8	–	0,1	0,7	3.314,0
4	Sonstige Länder	0,5	1.091,5	0,1	–	0,0	0,0	1.091,9
5	Österreich	0,8	64,5	0,2	–	0,1	0,1	65,1
6	Schweiz	0,7	91,9	0,4	–	0,0	0,2	92,2
7	Frankreich	2,1	953,6	0,4	–	0,0	0,1	955,3
8	Großbritannien und Nordirland	0,3	386,9	0,1	–	0,0	0,0	387,1
9	Luxemburg	1,1	82,2	0,2	–	0,0	0,1	83,1
10	Niederlande	1,6	294,7	0,3	–	0,0	0,1	296,0
11	Vereinigte Staaten von Amerika	0,2	343,2	0,1	–	–	0,0	343,4
12	Fortgeschrittene Volkswirtschaften	99,4	3.599,4	58,3	–	0,9	5,3	3.640,4
13	Sonstige Länder	0,1	2,4	0,0	–	0,0	0,0	2,4
14	Tschechien	65,0	2.624,6	38,2	–	0,9	2,3	2.651,4
15	Hong Kong	–	0,3	0,0	–	–	–	0,3
16	Südkorea	–	0,0	–	–	–	0,0	0,0
17	Malta	–	0,2	0,0	–	–	–	0,2
18	Singapur	–	1,6	0,0	–	–	–	1,7
19	Slowakai	34,4	970,3	20,1	–	–	0,0	984,5
20	Emerging Markets	20,3	2.579,4	21,1	–	0,2	3,0	2.578,6
21	Sonstige Länder	0,4	41,4	0,1	–	0,0	13,3	41,7
22	China	1,5	937,5	11,2	–	0,1	0,0	927,9
23	Ungarn	18,3	1.599,9	9,8	–	0,0	0,0	1.608,4
24	Türkei	0,0	0,6	0,0	–	–	13,2	0,6
25	keinem geografischen Gebiet zugeordnet	–	–	–	–	–	–	0,0
26	Gesamt	687,6	76.500,4	243,6	–	15,8	94,9	76.944,4

LAUFZEITENSTRUKTUR ÜBERFÄLLIGER FORDERUNGEN

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt die Darstellung der Laufzeitenstruktur überfälliger bilanzieller Risikopositionen unabhängig von

deren Wertminderungsstatus. Die Bruttobuchwerte überfälliger Risikopositionen werden in dieser Abbildung nach der Zahl der Verzugstage der ältesten überfälligen Risikoposition aufgeschlüsselt.

Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwerte					
in Mio. €		≤ 30 Tage	> 30 Tage ≤ 260 Tage	> 60 Tage ≤ 90 Tage	> 90 Tage ≤ 180 Tage	> 180 Tage ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr
1	Kredite	1.349,5	77,7	45,3	45,5	59,0	167,8
2	Schuldverschreibungen	208,0	–	–	–	–	–
25	Gesamte Forderungshöhe	1.557,5	77,7	45,3	45,5	59,0	167,8

NOTLEIDENDE UND GESTUNDETE FORDERUNGEN

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht des Bruttobuchwertes, der notleidenden und gestundeten Forderungen sowie der

zugehörigen bilanziellen Wertminderung. Da in der Tabelle lediglich Schuldverschreibungen, Darlehen und Kredite sowie außerbilanzielle Positionen enthalten sind, ergibt sich eine andere Summe als in der Tabelle „Forderungsklassen nach vertraglichen Restlaufzeiten“.

Übersicht zu Notleidenden und gestundeten Forderungen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Bruttobuchwerte nicht notleidender und notleidender Forderungen							Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts				Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		davon vertragsgemäß bedient, aber > 30 Tage und ≤ 90 Tage überfällig	davon nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete	davon notleidend			On performing exposures		On non-performing exposures		davon auf notleidende Risikopositionen	davon gestundete Risikopositionen		
				davon ausgefallen	davon wertgemindert	davon gestundet	davon unterlassen	davon unterlassen						
in Mio. €														
010	Schuldverschreibungen	8.452,9	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
020	Darlehen und Kredite	61.930,4	117,4	435,8	977,7	681,7	681,7	419,8	91,2	6,8	145,9	63,8	773,8	402,4
030	Außerbilanzielle Risikopositionen	4.522,4	–	–	7,4	–	–	7,2	5,9	–	–	–	–	–

ENTWICKLUNG DER RISIKOVORSORGE

Die Tabelle „Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikovorsorge“ betrifft Angaben zu Veränderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen gegenüber ausgefallenen oder wertgeminderten Krediten. Es werden die kumulierten Beträge der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte und ausgefallene Positionen ausgewiesen.

Gemäß DVO (EU) Nr. 183/2014 vom 20. Dezember 2013 zur Festlegung der Berechnung der

spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen hat eine Zuordnung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen (Specific Credit Risk Adjustments – SCRA) sowie der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen (General Credit Risk Adjustments – GCRA) zu den Risikovorsorgearten gemäß IFRS zu erfolgen. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall stellt einen auf den IFRS basierenden Teilkonzernabschluss auf. Vor diesem Hintergrund sind alle nach IFRS gebildeten Wertberichtigungen als spezifische Kreditrisikoanpassungen einzustufen.

Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikovorsorge

in Mio. €		a	b
		Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassungen	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassungen
1	Eröffnungsbestand	227,8	–
2	Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	98,5	–
3	Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	– 79,5	–
4	Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	– 12,0	–
5	Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	0,0	–
6	Auswirkung von Wechselkursschwankungen	–	–
7	Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	–	–
8	Sonstige Anpassungen	1,9	–
9	Abschlussbestand	236,7	–
10	Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	7,9	–
11	Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	12,5	–

In nachfolgender Abbildung werden die Veränderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite dargestellt.

Änderungen im Bestand der ausgefallenen und wertgeminderten Forderungen

in Mio. €		a
		Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
1	Eröffnungsbilanz	664,9
2	Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	290,7
3	Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	116,1
4	Abgeschriebene Beträge	60,8
5	Sonstige Änderungen	- 97,0
6	Schlussbilanz	681,7

QUALITATIVE ANGABEN ZU KREDITRISIKO-MINDERUNGSTECHNIKEN

Ein weiteres zentrales Instrument zur Risikobegrenzung ist die Hereinnahme und Berücksichtigung banküblicher Sicherheiten. Dies sind im Kundenkreditgeschäft insbesondere Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien. Grundlagen für die Bewertung eines Pfandobjekts sind das Bausparkassengesetz (BSpkG), die Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV), die Allgemeinen Geschäftsgrundsätze (AGG) und die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB).

Bei den Eigenanlagen wird hauptsächlich in Emissionen öffentlicher Emittenten, in Förderbanken der Bundesländer und in Pfandbriefe investiert. Zum Bilanzstichtag 2017 waren 71 % der Wertpapiere gedeckt oder in den Bonitätsklassen 0a und 0b angelegt.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe wendet kein bilanzielles Netting an, das kreditrisikomindernd wirkt. Bei Forderungen im Standardansatz werden finanzielle Sicherheiten in Höhe von 13,1 Mio. Euro berücksichtigt. Aufgrund der Kleinteiligkeit des Geschäfts, liegt innerhalb der

Kreditrisikominderung keine Markt- oder Kreditrisikokonzentration vor.

Eine Kreditrisikominderung mittels Kreditderivaten erfolgt nicht.

BESICHERTES KREDITVOLUMEN

Die Tabelle „Übersicht der Kreditrisikominderungstechniken“ gibt einen Überblick über die Kreditrisikominderungstechniken innerhalb der Schwäbisch Hall-Gruppe und umfasst das Nettokreditvolumen, welches mit aufsichtsrechtlich anrechnungsfähigen Sicherheiten unterlegt ist.

Dabei zeigt die Spalte a das vollständig unbesicherte Kreditvolumen, die Spalte b das teilweise und vollständig besicherte Kreditvolumen, die Spalte c das durch Sicherheiten voll besicherte Kreditvolumen, die Spalte d das mittels Finanzgarantien voll besicherte Kreditvolumen und die Spalte e das durch Kreditderivate voll abgesicherte Kreditvolumen.

Die Zeile 3 enthält neben den in Zeile 1 und 2 genannten Geschäften alle weiteren Risikopositionen, daher weicht sie von der rechnerischen Summe der Zeile 1 und 2 ab.

Übersicht der Kreditrisikominderungsstechniken

in Mio. €		a	b	c	d	e
		Unbesicherte Risiko- positionen – Buchwert	Besicherte Risiko- positionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanz- garantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	514,3	–	–	–	–
2	Institute	3.693,4	–	–	–	–
3	Unternehmen	–	–	–	–	–
4	davon: Spezialfinanzierung	–	–	–	–	–
5	davon: KMU	–	–	–	–	–
6	Mengengeschäft	1.833,5	43.960,6	39.955,0	66,3	–
7	Durch Immobilien besicherte Forderungen	–	42.126,8	39.490,0	29,2	–
8	davon: KMU	–	–	–	–	–
9	davon: Nicht-KMU	–	42.126,8	39.490,0	29,2	–
10	Qualifiziert revolving	–	–	–	–	–
11	Sonstiges Mengengeschäft	1.833,5	1.833,8	465,0	37,1	–
12	davon: KMU	–	–	–	–	–
13	davon: Nicht-KMU	1.833,5	1.833,8	465,0	37,1	–
14	Beteiligungsrisikopositionen	–	–	–	–	–
15	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	361,2	–	–	–	–
16	Gesamtbetrag im IRB- Ansatz	6.402,3	43.960,6	39.955,0	66,3	–
17	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.431,1	–	–	–	–
18	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.982,2	13,4	1,0	–	–
19	Öffentliche Stellen	5.245,1	–	–	–	–
20	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–
21	Internationale Organisationen	–	–	–	–	–
22	Institute	9.509,6	–	–	–	–
23	Unternehmen	349,9	93,5	14,1	–	–
24	davon: KMU	–	–	–	–	–
25	Mengengeschäft	289,3	942,5	128,4	–	–
26	davon: KMU	–	–	–	–	–
27	Durch Immobilien besichert	–	1.375,1	1.375,1	–	–
28	davon: KMU	–	–	–	–	–
29	Ausgefallene Risikopositionen	19,7	11,9	1,6	–	–
30	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–
31	Gedekte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–
32	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–
33	Organismen für gemeinsame Anlagen	1.280,3	–	–	–	–
34	Beteiligungsrisikopositionen	4,1	–	–	–	–
35	Sonstige Posten	33,8	–	–	–	–
36	Gesamtbetrag im Standardansatz	24.145,0	2.436,4	1.520,3	–	–
37	Gesamt	30.547,4	46.397,0	41.475,3	66,3	–
38	davon: Kredite	18.755,7	42.938,0	38.503,0	60,1	–
39	davon: Schuldverschreibungen	8.452,9	–	–	–	–
40	davon: ausgefallen	53,5	486,8	450,9	1,5	–

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Wirkung der Kreditrisikominderung auf Forderungen im Standardansatz. Neben der Aufschlüsselung der Forderungen sind aus dieser Abbildung Informationen über die Auswirkung von Kredit-

risikominderungstechniken ersichtlich. Dabei finden Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko beziehungsweise dem Verbriefungsrahmen unterliegen, vorgabegemäß in dieser Darstellung keine Berücksichtigung.

Wirkung der Kreditrisikominderung im Standardansatz

in Mio. €		a		b		c		d		e		f	
		Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung				Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung				RWA und RWA-Dichte			
		Bilanzieller Betrag		Außerbilanzieller Betrag		Bilanzieller Betrag		Außerbilanzieller Betrag		RWA		RWA-Dichte	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.431,1	–	1.431,1	–	101,4	7,1 %						
2	Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	5.995,5	–	5.994,5	–	98,4	1,6 %						
3	Öffentliche Stellen	5.245,1	–	5.245,1	–	–	–						
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–						
5	Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–						
6	Institute	9.509,3	0,2	9.509,3	0,2	22,1	0,2 %						
7	Unternehmen	386,6	56,8	375,9	9,4	282,7	73,4 %						
8	Mengengeschäft	1.201,4	30,4	1.308,7	10,5	813,6	61,7 %						
9	Durch Immobilien besichert	1.374,1	1,0	1.266,9	0,2	444,6	35,1 %						
10	Ausgefallene Forderungen	31,6	–	30,0	–	32,3	107,8 %						
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	–	–	–	–	–	–						
12	Gedekte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–						
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–						
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	1.280,3	–	1.280,3	–	1.052,0	82,2 %						
15	Beteiligungen	4,1	–	4,1	–	4,1	100,0 %						
16	Sonstige Posten	33,8	–	33,8	–	33,7	99,9 %						
17	Gesamt	26.492,9	88,5	26.479,7	20,3	2.884,9	10,9 %						

VERÄNDERUNGEN DER RWA WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMS

Die Abbildung „RWA-Flussrechnung des IRB-Ansatzes“ stellt eine Flussrechnung zur Erläuterung der Schwankungen in den RWA von

Positionsbeträgen in den IRB-Ansätzen sowie die entsprechenden Eigenmittelanforderungen dar. Da die Offenlegung dieser Tabelle zum 31. Dezember 2017 erstmalig erfolgt, sind nur die RWAs am Ende des Berichtszeitraums ausgewiesen.

RWA-Flussrechnung des IRB-Ansatzes

in Mio. €		A	B
		RWA-Beträge	Eigenmittelanforderungen
1	RWA am Ende des vorherigen Berichtszeitraumes	–	–
2	Höhe der Risikopositionen	–	–
3	Qualität der Aktiva	–	–
4	Modelländerungen	–	–
5	Methoden und Vorschriften	–	–
6	Erwerb und Veräußerungen	–	–
7	Wechselkurschwankungen	–	–
8	Sonstige	–	–
9	RWA am Ende des Berichtszeitraums	8.453,9	676,3

Verschuldungsquote

Im Rahmen der CRR-/CRD-IV-Umstellung wurde neben der risikogewichteten Kapitalquote die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) als nicht risikogewichtete Kapitalquote festgelegt. Derzeit ist die Leverage Ratio in der Beobachtungsphase und seit 2015 offenzulegen. Ab 1. Januar 2019 beträgt die verpflichtend einzu-

haltende Mindestquote 3%. Ziel dieser Kennzahl ist es, der Verschuldung in der Bankenbranche einen Rahmen zu geben und so Risiken, welche dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden könnten, zu begrenzen. Die Risikopositionsmessgröße soll zum aufsichtsrechtlichen Kernkapital ins Verhältnis gesetzt werden.

ÜBERLEITUNG DER BILANZPOSITIONEN ZUR LEVERAGE RATIO

Zusammenfassende Überleitung der Bilanzpositionen zur Leverage-Ratio-Engagementgröße

in Mio. €		Anzusetzende Werte
		31.12.2017
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	66.151,7
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	–
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio unberücksichtigt bleibt)	–
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	9,7
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	–
6	Anpassungen für außerbilanzielle Geschäfte (das heißt Umwandlung der außerbilanziellen Engagements in Kreditäquivalenzbeträge)	1.259,7
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio unberücksichtigt bleiben)	–
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio unberücksichtigt bleiben)	–
7	Sonstige Anpassungen	242,8
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio	67.663,9

EINHEITLICHE OFFENLEGUNG FÜR DIE HÖCHSTVERSCHULDUNGSQUOTE

Einheitliche Offenlegung für die Höchstverschuldungsquote

in Mio. €		31.12.2017
Risikopositionswerte der Leverage Ratio		31.12.2017
Bilanzwirksame Engagements (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	66.531,9
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	– 137,4
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	66.349,5
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (das heißt ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	3,7
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	6,0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	–
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	–
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	–

in Mio. €

Risikopositionswerte der Leverage Ratio		31.12.2017
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	–
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	–
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	–
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	9,7
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	–
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	–
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	–
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	–
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	–
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	–
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	4.438,8
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	– 3.179,1
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	1.259,7
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	–
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	–
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	3.583,3
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	67.663,9
Leverage Ratio		
22	Leverage Ratio gemäß CRR-Übergangsregelungen in Prozent	5,30
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelungen
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	–

AUFTEILUNG BILANZWIRKSAMER POSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFTS UND AUSGENOMMENE POSITIONEN)

Aufgliederung bilanzwirksamer Leverage-Ratio-Positionen

in Mio. €

Risikopositionswerte der Leverage Ratio		31.12.2017
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	66.531,9
EU-2	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	–
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs	66.531,9
EU-4	davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	1.386,4
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	11.780,8
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	–
EU-7	Institute	10.906,1
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	35.822,9
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.281,8
EU-10	Unternehmen	276,8
EU-11	Ausgefallene Positionen	477,7
EU-12	Sonstige Risikopositionen (zum Beispiel Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.599,5

Leverage Ratio gemäß der CRR-Vollanwendung

	31.12.2017
Aufsichtsrechtliches Kernkapital in Mio. €	3.568,6
Gesamtrisikomessgröße in Mio. €	67.663,9
Leverage Ratio per Stichtag in Prozent	5,27

PROZESS ZU STEUERUNG DES RISIKOS EINER ÜBERMÄSSIGEN VERSCHULDUNG

Es ist ein Prozess zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung eingerichtet.

Im Rahmen des strategischen Planungsprozesses werden die Ressourcenallokationen festgelegt. Eine unterjährige Überwachung der Verschuldungsquote und eine Berichterstattung an die Geschäftsleitung sind sichergestellt.

Vergütungspolitik

OFFENLEGUNGSANFORDERUNGEN GEMÄSS ARTIKEL 450 CRR

Die Schwäbisch Hall-Gruppe⁴⁾ hat für das Geschäftsjahr 2017 Informationen zu Vergütungssystemen gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung vom 16. Dezember 2013 offenzulegen. Die Offenlegungspflichten der Bausparkasse als CRR-Institut richten sich ausschließlich nach Artikel 450 der CRR.

Gemäß Artikel 450 Absatz 1 CRR hat die Schwäbisch Hall-Gruppe für Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt (Risk Taker), bestimmte quantitative und qualitative Informationen offenzulegen. Eine Aufforderung zur Offenlegung gemäß Artikel 450 Absatz 1 j) CRR liegt nicht vor.

VERGÜTUNGSSYSTEME

Für das Geschäftsjahr 2017 wurden die Vorstände der Bausparkasse Schwäbisch Hall (Geschäftsleiter der Bausparkasse Schwäbisch Hall), die Geschäftsführer der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, die Geschäftsleiter der Fundamenta-Lakáskassza und ausgewählte Führungskräfte der Bausparkasse Schwäbisch Hall sowie der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH als Risk Taker eingestuft. Die Vergütungssysteme der Geschäftsleiter der Bausparkasse Schwäbisch Hall und der Fundamenta-Lakáskassza sowie die Vergütungssysteme der weiteren Risk Taker sind nachfolgend beschrieben.

VERGÜTUNGSSYSTEME DER GESCHÄFTSLEITER DER BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL

Die Vergütung des Vorstands der Bausparkasse Schwäbisch Hall setzt sich aus einem Grundgehalt, einem nicht ruhegehaltsfähigen Grundgehalt und einem Bonus zusammen. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung beträgt maximal 25 % (bei einer Zielerreichung von 100 %).

Die Bandbreite der Zielerreichung liegt zwischen 0 % und 150 %. Die Zielerreichung zur Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung setzt sich zu 70 % aus Unternehmenszielen, 10 % personalwirtschaftlichen Zielen und zu 20 % aus individuellen Zielen unter Berücksichtigung des Erfolgsbeitrags des Ressorts zusammen. Die Unternehmensziele haben eine mehrjährige Bemessungsgrundlage und beinhalten die zentralen Ziele der Unternehmensstrategie. Die in der Vergütung berücksichtigten Parameter sind wichtige steuerungsrelevante Kennzahlen einer Bausparkasse.

20 % des Bonus werden unmittelbar im Folgejahr, 20 % nach einer Vergütungssperrfrist („Retention“) von einem Jahr ausgezahlt. 60 % der Bonuszahlung werden über einen Zurückbehaltungszeitraum („Deferral“) von bis zu drei Jahren gestreckt und sind mit einer anschließenden Vergütungssperrfrist von je einem Jahr versehen. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge an die Entwicklung des rechnerischen Aktienkurses der Bausparkasse gekoppelt.

4) Abweichend von den vorangegangenen Kapiteln wird die Schwäbisch Hall-Gruppe im Kapitel Vergütungspolitik nach § 27 der Institutsvergütungsverordnung definiert.

Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals und am Ende der Vergütungssperrfrist berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einem Ausfall der variablen Vergütung führen. Die variable Vergütung ist während des Zurückbehaltungszeitraums nicht erdient.

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Vorstände ist der Aufsichtsrat. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme erfolgte in Abstimmung mit der DZ BANK Gruppe, bei der Erstellung der Arbeitsverträge für Vorstände wirkte der Rechtsbereich mit. Die Angemessenheit der Vergütungssysteme wird durch den Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrats überwacht. Im Jahr 2017 fanden zwei Sitzungen des Gremiums statt. Der Vergütungskontrollausschuss setzt sich aus Vertretern der Anteilseigner sowie aus Arbeitnehmervertretern zusammen.

VERGÜTUNG VON RISK TAKERN UNTERHALB DER GESCHÄFTSLEITER

Die Vergütung der Risk Taker in der Bausparkasse Schwäbisch Hall sowie der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH setzt sich aus einem ruhegehaltstfähigen Grundgehalt, einer fixen, nicht ruhegehaltstfähigen Vergütung und einer Zielerreichungsprämie zusammen. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung beträgt maximal 25 % (bei einer Zielerreichung von 100 %).

Die Bandbreite der Zielerreichung liegt zwischen 0 % und 120 %. Die Zielerreichung zur Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung

setzt sich zu 90 % aus Unternehmenszielen, zu 5 % aus Zielen der Organisationseinheit und zu 5 % aus individuellen Zielen zusammen. Bei den Geschäftsführern der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH ist die Zusammensetzung analog der Vorstände der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Die Unternehmensziele beinhalten zentrale Größen der Geschäfts- und Risikostrategie. Die in der Vergütung berücksichtigten Parameter sind zugleich wichtige steuerrelevante Kennzahlen einer Bausparkasse. Durch die Berücksichtigung des RORAC, des Ergebnisses vor Steuern sowie des Verwaltungsaufwands erfolgt die Verknüpfung der Vergütung mit Ertrags- und Risikokennziffern sowie der Liquiditätssituation. Die Berücksichtigung der Entwicklung des Unternehmenswerts im Zielsystem beziehungsweise bei der Ermittlung des Deferrals und der Retention ermöglichen eine Verknüpfung der Vergütung mit der nachhaltigen Wertentwicklung des Unternehmens.

Regelungen zum Deferral, zur Retention und den Malus-Kriterien gelten analog zum System der Geschäftsleiter, sofern die aktuell gültige Freigrenze in Höhe von 50.000 € überschritten wird.

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Risk Taker unterhalb der Vorstandsebene ist der Vorstand. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme erfolgte unter Einbindung der Kontrolleinheiten (Personal, Interne Revision, Finanz- und Risikocontrolling, Compliance), des Vergütungsbeauftragten sowie in Abstimmung mit der DZ BANK Gruppe. Externe Berater wurden in Einzelfragen konsultiert, bei der Erstellung der Arbeitsverträge für Risk Taker wirkte der Rechtsbereich mit. Die Überprüfung der angemessenen Ausgestaltung obliegt dem Vergütungskontrollausschuss.

VERGÜTUNGSSYSTEM DER VORSTÄNDE DER FUNDAMENTA-LAKÁSKASSZA LAKÁS- TAKARÉKPÉNZTÁR

Die Vergütung des Vorstands der Fundamenta-Lakáskassza setzt sich aus einer Grundvergütung und einem Bonus zusammen. Der Anteil der variablen Vergütung an der Grundvergütung beträgt maximal 50%.

Die Bandbreite der Zielerreichung liegt zwischen 0% und 120%. Die Zielerreichung zur Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung setzt sich zu 80% aus Unternehmenszielen, 10% Ressortzielen und zu 10% aus individuellen Zielen zusammen. Die Unternehmensziele haben teilweise eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Die Kriterien der Zielerreichung ergeben sich aus den Vorgaben einer ungarischen Regierungsverordnung.

20% des Bonus werden unmittelbar im Folgejahr, 20% nach einer Vergütungssperrfrist („Retention“) von einem Jahr ausgezahlt. 60% der Bonuszahlung werden über einen Zurückbehaltungszeitraum („Deferral“) von bis zu drei Jahren gestreckt. Jeweils die Hälfte des Deferrals wird mit einer anschließenden Vergütungssperrfrist von je einem Jahr versehen. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge an die Veränderung des durchschnittlichen Vorsteuerergebnisses der letzten 5 Geschäftsjahre gekoppelt. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals und am Ende der Vergütungssperrfrist berücksichtigt. Dies kann zu einem

Abschmelzen beziehungsweise zu einem Ausfall der variablen Vergütung führen. Die variable Vergütung ist während des Zurückbehaltungszeitraums nicht erdient.

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Vorstände ist der Aufsichtsrat. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme erfolgte in Abstimmung mit der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Die Angemessenheit der Vergütungssysteme wird durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht. Im Jahr 2017 fanden zwei Sitzungen des Gremiums statt. Der Vergütungsausschuss setzt sich aus Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen.

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG

In diesem Abschnitt werden Informationen über die Höhe und Aufteilung der Vergütung offengelegt. Die Offenlegung bezieht sich auf Risk Taker der Bausparkasse Schwäbisch Hall, der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH sowie der Fundamenta-Lakáskassza. Die Offenlegung erfolgt getrennt für Geschäftsleiter inklusive der Vorstände der Fundamenta-Lakáskassza und Risk Takern unterhalb der Vorstandsebene. Die Risk Taker unterhalb der Vorstandsebene sind unterteilt in die Bereiche Investment Banking, Retail Banking, Unternehmensfunktion und unabhängige Kontrollfunktion.

Höhe und Aufteilung der Vergütung

	Geschäfts- leiter ¹	Investment Banking ²	Retail Banking ³	Unter- nehmens- funktion ⁴	Unabhängige Kontroll- funktion ⁵
Anzahl	8	6	4	12	7
in Mio. €					
Gesamte fixe Vergütung für das Jahr 2017	4,5	0,9	0,6	1,7	0,8
davon: Barvergütung	4,5	0,9	0,6	1,7	0,8
davon: Aktien oder mit Aktien verknüpfte Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: andere Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamte variable Vergütung für das Jahr 2017	1,1	0,3	0,2	0,5	0,2
davon: Barvergütung	0,2	0,3	0,1	0,3	0,2
davon: Aktien oder mit Aktien verknüpfte Instrumente	0,9	0,0	0,1	0,2	0,0
davon: andere Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtbetrag der variablen Vergütung für das Jahr 2017, der zurückbehalten wird	0,9	0,0	0,1	0,2	0,0
davon: Barvergütung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: Aktien oder mit Aktien verknüpfte Instrumente	0,9	0,0	0,1	0,2	0,0
davon: andere Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusätzliche Informationen zur variablen Vergütung					
Artikel 450 h(iii) CRR-Beträge der ausstehenden zurückbehaltenen Vergütung aus den Vorjahren	1,7	0,0	0,1	0,2	0,0
davon: nicht erdiente Anteile	1,1	0,0	0,1	0,2	0,0
davon: erdiente Anteile	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Beträge der zurückbehaltenen Vergütung aus Vorjahren, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Beträge der zurückbehaltenen Vergütung aus Vorjahren, die während des Geschäftsjahres infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anzahl der Begünstigten, die eine Neueinstellungsprämie erhalten haben	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der in 2017 gezahlten Neueinstellungsprämien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtbetrag der im Jahr 2017 gewährten Abfindungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anzahl der Begünstigten der im Jahr 2017 gewährten Abfindung	0	0	0	0	0
Höchste im Jahr 2016 an eine Einzelperson gewährte Abfindung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtbetrag der im Jahr 2017 gezahlten Abfindungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anzahl der Begünstigten der im Jahr 2017 gezahlten Abfindungen	0	0	0	0	0
Zusätzliche Informationen zur Gesamtvergütung					
Anzahl Personen mit einer Gesamtvergütung zwischen 1,0 Mio. € und 1,5 Mio. €	1	0	0	0	0
Anzahl Personen mit einer Gesamtvergütung zwischen 1,5 Mio. € und 2,0 Mio. €	0	0	0	0	0

¹ inklusive Vorstände der Fundamenta-Lakáskassa, Ungarn

² Der Geschäftsbereich „Investment Banking“ einschließlich Corporate Finance Advice Services, Private Equity, Capital Markets, Trading und Sales.

³ Der Geschäftsbereich „Retail Banking“ einschließlich des gesamten Kreditgeschäfts (gegenüber Privatpersonen und Firmen).

⁴ Der Geschäftsbereich „Unternehmensfunktionen“ umfasst Funktionen wie Personal, IT, etc.

⁵ Der Geschäftsbereich „Unabhängige Kontrollfunktionen“ umfasst die Interne Revision, die Compliance-Funktion und das Risikocontrolling.

Anlagen

Spalte B der Tabelle Eigenmittelstruktur

Zeile	(B) Verweis auf Artikel in der CRR
1	26 (1), 27, 28, 29, EBA–Liste 26 (3)
1a	EBA-Liste 26 (3)
1b	EBA-Liste 26 (3)
1c	EBA-Liste 26 (3)
2	26 (1) (c)
3	26 (1)
3a	26 (1) (f)
4	486 (2)
4a	483 (2)
5	84, 479, 480
5a	26 (2)
6	●
7	34, 105
8	36 (1) (b), 37, 472 (4)
9	●
10	36 (1) (c), 38, 472 (5)
11	33 (a)
12	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	32 (1)
14	33 (1) (b)
15	36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)
19	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 471 (11)
20	●
20a	36 (1) (k)
20b	36 (1) (k) (i), 89, 91
20c	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
22	48 (1)
23	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)
24	●
25	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
25a	36 (1) (a), 472 (2)
25b	36 (1) (l)

Zeile	(B) Verweis auf Artikel in der CRR
26	●
26a	467, 468
26a.1	467
26a.2	468
26b	481
27	36 (1) (j)
27a	●
28	●
29	●
30	51, 52
31	●
32	●
33	486 (3)
33a	85, 86, 480
34	85, 86, 480
35	486 (3)
36	●
37	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	56 (b), 58, 475 (3)
39	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	56 (d), 59, 79, 475 (4)
41	●
41a	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
41a.1	472 (3) (a)
41a.2	472 (4)
41a.3	472 (6)
41a.4	472 (8) (a)
41a.5	472 (9)
41a.6	472 (10)
41a.7	472 (11)
41b	477, 477 (3), 477 (4) (a)
41b.1	●
41b.2	●
41c	467, 468, 481
41c.1	467
41c.2	468
41c.3	481

Zeile	(B) Verweis auf Artikel in der CRR
42	56 (e)
43	●
44	●
45	●
46	62, 63
47	486 (4)
48	87, 88
49	486 (4)
50	62 (c) und (d)
51	●
52	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	66 (b), 68, 477 (3)
54	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
54a	●
54b	●
55	66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (11) (a), 472 (19) (a)
56a	●
56a.1	●
56a.2	●
56a.3	●
56b	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)
56b.1	●
56b.2	●
56c	467, 468, 481
56c.1	467
56c.2	468
56d	●
57	●
58	●
59	●
59a	●
59a.1	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)
59a.1.1	●
59a.1.2	●

Zeile	(B) Verweis auf Artikel in der CRR
59a.1.3	●
59a.1.4	●
59a.2	472, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)
59a.2.1	●
59a.2.2	●
59a.2.3	●
59a.3	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)
59a.3.1	●
59a.3.2	●
59a.3.3	●
60	●
61	92 (2) (a), 465
62	92 (2) (b), 465
63	92 (2) (c)
64	CRD 128, 129, 130
65	●
66	●
67	●
67a	CRD IV 131
68	CRD IV 128
69	●
70	●
71	●
72	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70, 472 (10), 475 (4), 477 (4)
73	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	●
75	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
76	62
77	62
78	62
79	62
80	484 (3), 486 (2) und (5)
81	484 (3), 486 (2) und (5)
82	484 (4), 486 (3) und (5)
83	484 (4), 486 (3) und (5)
84	484 (5), 486 (4) und (5)
85	484 (5), 486 (4) und (5)

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall

Verantwortlich:
Bereich Kommunikation, Siegfried Bauer

Konzeption und Realisation:
Edelman.ergo GmbH
Köln, Frankfurt am Main, Berlin, München, Hamburg

Stand: Mai 2018

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Crailsheimer Straße 52, D-74523 Schwäbisch Hall, www.schwaebisch-hall.de, service@schwaebisch-hall.de,
Telefon 0791 46-4646